

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2023

Stadt Augustusburg

Marienberger Straße 24

09573 Augustusburg

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
B.2 Sonstige Verstöße	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
C.1 Gegenstand der Prüfung	8
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
D.1.2 Jahresabschluss	11
D.1.3 Rechenschaftsbericht	11
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
D.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
D.3.2 Finanzlage	16
D.3.3 Ertragslage	17
D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	18
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21
F. Anlagenverzeichnis	24

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BS WP/vBP	Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers
EWB/PWB	Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung
Euro/TEuro/TEUR	Euro/Tausend Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Antworten des Sächsischen Staatsministerium des Innern auf häufig gestellte Fragen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTA	Ganztagesangebot
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS KMU 7	IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Bericht-erstattung und Archivierung (09.2022)
IKS	Internes Kontrollsystem
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018 zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2025
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert mit Verordnung vom 18. März 2022
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2017
SoPo	Sonderposten
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Augustusburg zum 31. Dezember 2023 ist an die geprüfte Stadt gerichtet.

Herr Jens Schmidt, Bürgermeister der

Stadt Augustusburg
Marienberger Straße 24
09573 Augustusburg

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 7. Oktober 2024 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2023 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Der Prüfungsauftrag wurde nachträglich durch Beschluss des Stadtrates Augustusburg Nr. StR 04/2025-0402 vom 4. Februar 2025 legitimiert.

Mit Beschluss 09/2022-2203 vom 22. März 2022 hat die Stadt auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b Abs. 1 SächsGemO verzichtet.

Die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO haben wir auf der Grundlage einer gesonderten Beauftragung ebenfalls durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in einem separaten Bericht dargelegt, auf den wir verweisen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten März und April 2026 in den Räumen der Stadtverwaltung und in unserer Kanzlei durchgeführt und am 15. April 2026 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 15. April 2026 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ergebnisrechnung nebst Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), Finanzrechnung nebst Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 6 enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"/PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"/PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen, wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Haushaltsjahr und Lage der Stadt

- Das Haushaltsjahr 2023 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt TEuro 576,9 abgeschlossen. Dieser setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 337,8 und einem Fehlbetrag im Sonderergebnis von TEuro 239,1 zusammen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan waren Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von TEuro 195,5 zu verzeichnen, die auf höhere Gewerbesteuern (+ TEuro 224,5) zurückzuführen sind. Aus Zuwendungen und Umlagen ergaben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan um TEuro 235,7 höhere Erträge, welche insbesondere aus einer höheren allgemeinen Schlüsselzuweisung (+ TEuro 164,1) resultieren. Die sonstigen ordentlichen Erträge überstiegen den fortgeschriebenen Planansatz um TEuro 381,9. Dies betraf insbesondere mit TEuro 404,4 Erträge aus Zuschreibungen für die Anteile an verbundenen Unternehmen. Im Bereich der Personalaufwendungen war eine Planüberschreitung von TEuro 94,0 zu verzeichnen. Der Planansatz des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen von TEuro 1.319,9 wurde mit TEuro 1.122,3 in Anspruch genommen. Diese Abweichung begründet sich in der haushaltslosen Zeit. Die Transferaufwendungen lagen mit TEuro 338,9 über dem geplanten Haushaltsbudget. Hierfür ausschlaggebend waren insbesondere Mehraufwendungen bei der Kreisumlage. Anstelle eines Fehlbetrags von TEuro 691,7 im ordentlichen Ergebnis nach dem fortgeschriebenen Haushaltsplan hat sich infolge von um TEuro 717,7 höheren Erträgen und TEuro 363,8 höheren Aufwendungen ein Fehlbetrag von TEuro 337,8 ergeben.
- Im Haushaltsjahr 2023 waren außerordentliche Erträge in Höhe von TEuro 331,8 zu verzeichnen, die im wesentlichen durch die Veräußerung von Grundstücken geprägt sind. Gleichzeitig fielen außerordentliche Aufwendungen von TEuro 570,9 an, so dass sich ein Fehlbetrag im Sonderergebnis von TEuro 239,1 ergab.
- Das Vermögen der Stadt hat sich um TEuro 798,9 reduziert. Dies ist in Höhe von TEuro 1.283,4 auf die Reduzierung der Forderungen, insbesondere durch die Einzahlung zugesagter Fördermittel zurückzuführen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote reduzierte sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses auf 60,5 %.
- Aus der Finanzrechnung 2023 ist aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von TEuro 458,7 ersichtlich. Außerdem ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEuro 374,0 und aus Finanzierungstätigkeit von TEuro 103,2. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert. Der im Jahr 2022 aufgenommene Kassenkredit wurde in einen Kontenrahmenkredit umgewandelt und im Berichtsjahr in Höhe von TEuro 548,9 rückgezahlt. Es musste ein Kassenkredit in Höhe von TEuro 934,1 zum Jahresende in Anspruch genommen werden. Unter Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Vorgänge (Mittelabfluss von TEuro 3,5) ergab sich eine Erhöhung der liquiden Mittel um TEuro 370,2.

- Die Fördermittelquote ist mit 37,5 % (Vorjahr 38,6 %) im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gesunken und zeigt, dass die Anschaffung bzw. Herstellung von Anlagevermögen zu einem großen Teil durch Zuwendungen Dritter finanziert ist. Als Schlüsselprodukt wurden die Tageseinrichtungen für Kinder festgelegt. Dabei sank im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Kinder von 27 auf 24 in der Krippe, wohingegen bei der Kindertagesstätte ein Anstieg von 59 auf 60 Kinder zu verzeichnen war. Die Einnahmen aus Elterngeld reduzierten sich von TEuro 93,7 in 2022 auf TEuro 89,0 in 2023.

Die oben angeführten Angaben des Bürgermeisters werden in Abschnitt D.3 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stadt durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

- Chancen werden in der stetigen Weiterentwicklung der Infrastruktur und der Förderung von lokalen Projekten gesehen und bieten gute Perspektiven. Insbesondere Investitionen in die Sportförderung sowie die Stärkung des ländlichen Raums können langfristig zu einer verbesserten Lebensqualität und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.
- Gleichzeitig werden verschiedene Risiken gesehen. Die demografische Entwicklung mit einer tendenziell alternden Bevölkerung stellt eine Herausforderung für die Zukunftssicherung der Kommune dar. Zudem kann die Abhängigkeit von Fördermitteln und externen Einnahmen die finanzielle Planung erschweren. Wirtschaftliche Unsicherheiten auf Landes- und Bundesebene, aber auch mögliche Auswirkungen durch weiterhin andauernde Pandemie-Effekte, können die Haushaltslage belasten und Investitionen verzögern.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Augustusburg im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

B.2 Sonstige Verstöße

Gemäß § 13 SächsKomPrüfVO haben wir darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten (im Folgenden: falsche Darstellungen aufgrund von Irrtümern), Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (im Folgenden: falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen) oder schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz (im Folgenden: sonstige Verstöße) festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts einschließlich der gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO.

Eine Berichtspflicht besteht für uns nur dann, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige falsche Darstellungen oder sonstige Verstöße festgestellt haben. Ergeben sich keine solche Feststellungen wird dementsprechend eine Negativerklärung nicht abgegeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Stadtrat soll nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres in einer öffentlichen Sitzung feststellen, § 88c Abs. 2 SächsGemO. Infolge der verspäteten Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der folgenden Jahresabschlüsse wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erst im März 2026, und damit verspätet, aufgestellt. Die daraus resultierenden Folgefristen wurden aus diesem Grund ebenfalls nicht eingehalten.

Im Hinblick auf einen kontinuierlichen Abbau der Bearbeitungsrückstände hat die Stadt Augustusburg mit dem Landkreis Mittelsachsen unter dem Datum vom 16. Juni 2025 eine Ergänzung der Zielvereinbarung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 bis 2024 geschlossen, mit der sie sich verpflichtet hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bis 31. Januar 2026 aufzustellen, bis 28. Februar 2026 prüfen zu lassen und bis 31. März 2026 die Feststellung vorzusehen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 soll bis 30. April 2026 aufgestellt und bis 30. Juni 2026 nach erfolgter Prüfung festgestellt werden. Derzeit ist eine neue Zielvereinbarung in Arbeit. Der vorgelegte, noch nicht bestätigte Stand sieht vor, dass der Jahresabschluss 2023 bis 31. Mai 2026 festgestellt wird. Es haben sich im Zuge unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese neue Frist nicht eingehalten werden kann. Die bisherige Zielvereinbarung konnte geringfügig nicht eingehalten werden.

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass bislang noch nicht alle Vorschriften zum doppelten Rechnungswesen Beachtung finden. Gemäß § 4 SächsKomHVO wurden der Haushaltsplan in produktorientierte Teilhaushalte gegliedert und entsprechende Zuständigkeiten festgelegt. Es wurden jedoch keine Leistungsmengen und Kennzahlen zur Steuerung der Bewirtschaftung hinterlegt und ausgewertet.

Zudem hat die Stadt den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 erst am 28. Februar 2025 und damit deutlich verspätet erstellt.

Konsequenzen für unseren Bestätigungsvermerk haben sich daraus nicht ergeben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. November 2025 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022; dieser wurde mit Stadtratsbeschluss StR 39/2025-0212 vom 2. Dezember 2025 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (*Anlage 1 bis 4*) und der Rechenschaftsbericht (*Anlage 5*). Den Jahresabschluss haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt und auf Äußerungen des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken. Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung,
- Abbildung der tatsächlichen Zahlungsflüsse in der Finanzrechnung,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zuwendungsfinanzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit dem anteiligen Eigenkapital entsprechend § 89 Abs. 5 SächsGemO geprüft.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Vollständigkeit, Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die übrigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung wurden mit der Entwicklung der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung verprobt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 15. April 2026 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Stadtverwaltung unter Verwendung des Programms SASKIA IFR, Version 4.1.73.41980, der SASKIA Informations-Systeme GmbH Chemnitz, für welches zuletzt am 5. Mai 2025 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zum Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen für die Zeit vom 8. Mai 2025 bis zum 7. Mai 2029 erteilt wurde. Die Inventarverwaltung erfolgt mittels des Programms Archikart.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Augustusburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Rechenschaftsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Augustusburg zum 31. Dezember 2023 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang ([Anlage 4](#)) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Die Stadt hat von dem Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch gemacht und einen aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse gebildet; die Auflösung erfolgt über 10 Jahre. Im Jahr 2023 erfolgten keine Zugänge (Vj. TEuro 125,5) und es waren Auflösungen von TEuro 21,5 (Vj. TEuro 12,5) zu verzeichnen.

Das Finanzanlagevermögen wurde anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Insgesamt waren im Haushaltsjahr 2023 Zuschreibungen in Höhe von TEuro 404,3 (Vorjahr TEuro 127,9) vorzunehmen, denen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEuro 2,7 (Vorjahr TEuro 0,3) gegenüber standen.

Die Forderungen wurden zu Nennwerten angesetzt. Dem Niederstwertprinzip wurde durch notwendige Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEuro 49,1 (Vorjahr TEuro 27,7) Rechnung getragen.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022.

VERMÖGENSSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	9,0	0,0	3,3	0,0	5,7	172,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	125,5	0,3	147,0	0,3	-21,5	-14,6
Sachanlagen	28.308,5	67,4	28.549,4	66,7	-240,9	-0,8
Finanzanlagen	12.113,5	28,8	11.736,0	27,4	377,5	3,2
	<u>40.556,5</u>	<u>96,5</u>	<u>40.435,7</u>	<u>94,4</u>	<u>120,8</u>	<u>0,3</u>
Umlaufvermögen						
Forderungen	199,4	0,5	305,4	0,7	-106,0	-34,7
	<u>40.755,9</u>	<u>97,0</u>	<u>40.741,1</u>	<u>95,1</u>	<u>14,8</u>	<u>0,0</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	40,8	0,1	51,8	0,1	-11,0	-21,2
Forderungen	483,4	1,2	1.660,8	4,0	-1.177,4	-70,9
	<u>524,2</u>	<u>1,3</u>	<u>1.712,6</u>	<u>4,1</u>	<u>-1.188,4</u>	<u>-69,4</u>
Liquide Mittel	726,6	1,7	356,4	0,8	370,2	103,9
Rechnungsabgrenzungsposten	5,8	0,0	1,3	0,0	4,5	346,2
	<u>1.256,6</u>	<u>3,0</u>	<u>2.070,3</u>	<u>4,9</u>	<u>-813,7</u>	<u>-39,3</u>
Gesamtvermögen	<u>42.012,5</u>	<u>100,0</u>	<u>42.811,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-798,9</u>	<u>-1,9</u>

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 798,9 (-1,9%) auf TEuro 42.012,5 gesunken. Ursächlich sind im Wesentlichen die gesunkenen Forderungen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Investitionen in das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen von TEuro 1.453,2 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgängen von TEuro 1.688,4 gegenüberstanden. Investitionen erfolgten insbesondere in die noch im Bau befindliche Schöntalbrücke (TEuro 192,3), die Jahnkampfbahn (TEuro 960,9) und in den Breitbandausbau (TEuro 75,8).

Bei den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen standen Zuschreibungen von TEuro 404,2 außerplanmäßigen Abschreibungen von TEuro 2,7 gegenüber. Die Ausleihungen verminderten sich aufgrund von Tilgungen um TEuro 24,0.

Der Rückgang der Forderungen ist auf die Auszahlung zugesagter Fördermittel zurückzuführen.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist mit 97,0 % zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr mit 95,1 % leicht gestiegen.

KAPITALSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalposition						
Basiskapital	23.103,1	55,0	23.103,1	54,0	0,0	0,0
Rücklagen	2.325,9	5,5	2.902,8	6,8	-576,9	-19,9
	<u>25.429,0</u>	<u>60,5</u>	<u>26.005,9</u>	<u>60,8</u>	<u>-576,9</u>	<u>-2,2</u>
Sonderposten						
- für empfangene Investitionszuw.	10.667,4	25,4	11.082,3	25,9	-414,9	-3,7
	<u>10.667,4</u>	<u>25,4</u>	<u>11.082,3</u>	<u>25,9</u>	<u>-414,9</u>	<u>-3,7</u>
Fremdkapital						
Rückstellungen	983,5	2,3	1.595,9	3,7	-612,4	-38,4
Verb. aus Kreditaufnahmen	2.100,8	5,0	1.807,6	4,2	293,2	16,2
übrige Verbindlichkeiten	3,8	0,0	2,6	0,0	1,2	46,2
	<u>3.088,1</u>	<u>7,3</u>	<u>3.406,1</u>	<u>7,9</u>	<u>-318,0</u>	<u>-9,3</u>
	39.184,5	93,2	40.494,3	94,6	-1.309,8	-3,2
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Rückstellungen	594,6	1,4	0,0	0,0	594,6	--
Verbindlichkeiten						
- aus Kreditinstituten	91,9	0,2	103,2	0,2	-11,3	-10,9
- aus Lieferungen und Leistungen	397,2	0,9	203,6	0,5	193,6	95,1
- aus Transferleistungen	68,7	0,2	2,3	0,0	66,4	*
- sonstige	1.675,6	4,1	2.008,0	4,7	-332,4	-16,6
	<u>2.828,0</u>	<u>6,8</u>	<u>2.317,1</u>	<u>5,4</u>	<u>510,9</u>	<u>22,0</u>
Gesamtkapital	42.012,5	100,0	42.811,4	100,0	-798,9	-1,9

* > +/- 1.000 %

Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEuro 337,8 und ein Fehlbetrag im Sonderergebnis von TEuro 239,1 erwirtschaftet, welche mit den Rücklagen verrechnet bzw. diesen zugeführt wurden.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse waren Zugänge insbesondere im Zusammenhang mit der Jägerhofgasse von TEuro 371,9 zu verzeichnen, denen planmäßige und außerplanmäßige Auflösungen von TEuro 786,8 gegenüberstanden.

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb im Umfang von TEuro 935,5.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich insbesondere infolge der Erhöhung des Kontokorrentkredits im Umfang von TEuro 281,9 erhöht. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit TEuro 1.525,4 (Vj. TEuro 1.629,9) Fördermittel enthalten, für die bei zweckentsprechender Verwendung nicht mit einer Rückzahlung zu rechnen ist.

Das langfristig gebundene Vermögen ist nicht komplett fristenkongruent finanziert.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturquote					
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	in %	in %	in %	in %	in %
Bilanzsumme	22,7	22,6	22,6	24,6	25,3
Anlagendeckungsgrad 1					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Anlagevermögen	62,7	64,3	64,9	65,2	65,6
Anlagendeckungsgrad 2					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Anlagevermögen	89,0	91,7	93,3	94,5	96,4
Anlagendeckungsgrad 3					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) x 100</u>					
Anlagevermögen	96,6	100,1	102,2	101,0	103,1
Eigenkapitalquote 1					
<u>Kapitalposition x 100</u>					
Bilanzsumme	60,5	60,8	60,1	60,1	60,1
Eigenkapitalquote 2					
<u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u>					
Bilanzsumme	85,9	86,6	86,4	87,1	88,3
Effektivverschuldung	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Gesamtes Fremdkapital	5.916,1	5.723,2	5.877,2	5.433,8	4.859,5
./. liquide Mittel	-726,6	-356,4	-1.426,9	-796,7	-1.195,4
./. kurzfristige Forderungen	<u>-483,4</u>	<u>-1.660,8</u>	<u>-450,6</u>	<u>-1.350,7</u>	<u>-875,2</u>
= effektive Verschuldung	4.706,1	3.706,0	3.999,7	3.286,4	2.788,9

D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in [Anlage 3](#) beigefügte Finanzrechnung.

D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden.

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Steuern und ähnliche Abgaben	3.514,7	41,3	3.232,7	40,7	282,0	8,7
Zuweisungen und Umlagen nach Arten	3.499,7	41,2	3.382,4	42,6	117,3	3,5
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	285,3	3,4	285,2	3,6	0,1	0,0
privatrechtliche Leistungsentgelte	281,4	3,3	314,9	4,0	-33,5	-10,6
Kostenerstattungen und -umlagen	246,3	2,9	255,4	3,2	-9,1	-3,6
Zinsen und sonstige Finanzerträge	171,4	2,0	191,5	2,4	-20,1	-10,5
akt. Eigenleistungen	-14,3	-0,2	13,8	0,2	-28,1	-203,6
sonstige ordentliche Erträge	515,8	6,1	270,7	3,3	245,1	90,5
ordentliche Erträge	8.500,3	100,0	7.946,6	100,0	553,7	7,0
Personalaufwand	2.785,0	32,8	2.566,2	32,3	218,8	8,5
Sach- und Dienstleistungen	1.122,3	13,2	1.036,0	13,0	86,3	8,3
Abschreibungen	1.150,3	13,5	1.164,2	14,7	-13,9	-1,2
Zinsen und Finanzaufwendungen	50,5	0,6	18,7	0,2	31,8	170,1
Transferaufwendungen	3.114,3	36,6	2.445,0	30,8	669,3	27,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	615,7	7,2	829,4	10,4	-213,7	-25,8
ordentliche Aufwendungen	8.838,1	103,9	8.059,5	101,4	778,6	9,7
ordentliches Ergebnis	-337,8	-3,9	-112,9	-1,4	-224,9	-199,2
Außerordentliche Erträge	331,8	3,9	833,9	10,5	-502,1	-60,2
Außerordentliche Aufwendungen	570,9	6,7	627,4	7,9	-56,5	-9,0
Sonderergebnis	-239,1	-2,8	206,5	2,6	-445,6	-215,8
Gesamtergebnis	-576,9	-6,7	93,6	1,2	-670,5	-716,3

Der Anstieg der ordentlichen Erträge resultiert bei den Steuern und sonstigen Abgaben insbesondere aus um TEuro 210,9 höheren Erträgen aus Gewerbesteuer und TEuro 61,3 höheren Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Erhöhung der Zuweisungen und Umlagen begründet sich insbesondere in einer um TEuro 95,7 höheren allgemeinen Schlüsselzuweisung. Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Erträge begründet sich in um TEuro 276,5 höheren Erträgen aus Zuschreibungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 778,6 gestiegen. Dabei standen gestiegene Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen, insbesondere Kreisumlage (TEuro 220,8) und Zuschüsse für Bereiche Innenstadt (TEuro 436,8) geringere sonstige ordentliche Aufwendungen gegenüber.

Insgesamt schloss das Haushaltsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEuro 337,8 ab, der mit den Rücklagen verrechnet wurde. Im Sonderergebnis waren Erträge aus der Veräußerung von Grundstücke in Höhe von TEuro 246,2 zu verzeichnen. Gleichzeitig sind Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücke in Höhe von TEuro 557,8 angefallen.

D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2022/2023:

ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang und im Augustusburger Stadtanzeiger	24. März 2022
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	28. Februar - 8. März 2022
Beschluss der Haushaltssatzung	22. März 2022
Anzeige beim Landratsamt Mittelsachsen	23. März 2022
Bescheid des Landratsamts Mittelsachsen	2. Mai 2022
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Augustusburger Stadtanzeiger	27. April 2022
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung vom	2. - 9. Mai 2022

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Die Anzeige erfolgte für das Jahr 2023 fristgerecht.

Die Gliederung des Vorberichts entspricht der verbindlichen Vorgabe des § 6 SächsKomHVO.

Planfortschreibung und Nachtragssatzung:

Die Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes stimmen mit den Angaben im Jahresabschluss überein.

Gemäß § 77 Abs. 2 SächsGemO ist u.a. unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim Gesamtergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, ausgenommen sind Auszahlungen auf übertragene Haushaltsermächtigungen, oder
- Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Als Folge der Haushaltswahrheit ist eine Nachtragssatzung auch für Mehraufwendungen oder -auszahlungen in erheblichem Umfang zu erlassen, wenn Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Stadt Augustusburg hat für das Haushaltsjahr 2023 keine Nachtragssatzung erstellt. Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Nachtragssatzung erfordert hätten.

Zwischenbericht:

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Bürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten. Soweit die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht, ist dieser Berichtspflicht in vierteljährlichen Abständen nachzukommen.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmererei in der Stadtratssitzung vom 19. September 2023 den Stadtrat und mit E-Mail vom 20. September 2023 die Rechtsaufsichtsbehörde über die o. g. Inhalte zum 30. Juni 2023 informiert.

Ergebnis- und Finanzhaushalt / Ergebnis- und Finanzrechnung:

Die Haushaltsansätze des Haushaltes stimmen mit den Angaben im Jahresabschluss überein.

Überprüft wurde auch die Legitimation der in der Ergebnis- und Finanzrechnung ausgewiesenen Planfortschreibungen. Die Planfortschreibungen im Ergebnishaushalt umfassen neben Budgetumbuchungen sowie Mittelüberträge aus dem Vorjahr. Die Budgetumbuchungen führen saldiert zu einem um TEuro 0,5 höheren Ergebnis. Die Mittelüberträge führen zu höheren Aufwendungen von TEuro 247,9 sowie höheren Auszahlungen von TEuro 801,3.

Bildung von Teilplänen/Teilrechnungen:

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend im § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen/Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Augustusburg hat sechs Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsstruktur gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Dies sind die Teilhaushalte (1) Zentrale Verwaltung, (2) Schule, Kultur und Wissenschaft, (3) Soziales und Jugend, (4) Gesundheit und Sport, (5) Gestaltung der Umwelt und (6) Zentrale Finanzdienstleistungen. Entsprechende Teilpläne und Teilrechnungen werden erstellt.

In den Teilhaushalten wurden Produkte gebildet. Entsprechend der Produktbereiche hat die Stadt insgesamt 14 Budgets definiert und hierfür die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Als Schlüsselprodukte gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO wurden folgende Produkte festgelegt: Kindertagesstätte "Buddelflink" und Steuern, allgemeine Zuweisungen sowie allgemeine Umlagen. Für die Schlüsselprodukte wurden im Haushaltsjahr 2023 weder eine Produktbeschreibung entwickelt noch Kennzahlen im Sinne einer produktorientierten Steuerung hinterlegt.

Darüber hinaus sind entsprechend § 14 SächsKomHVO die internen Leistungsbeziehungen mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsrechnung darzustellen und zu steuern. Wir empfehlen die Ausgestaltung und Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung; dies sollte den örtlichen Bedürfnissen entsprechend in einer Dienstanweisung geregelt werden.

Bewirtschaftung des Haushalts / Kassenwesen

Die Bewirtschaftung des Haushalts ergab keine Auffälligkeiten. Für die Bewirtschaftung sind im Vorbericht zum Haushaltsplan einige Regelungen enthalten. Zukünftig sollte eine Dienstanweisung erstellt werden, die die Bewirtschaftungsbefugnisse der Haushaltsansätze bzw. Budgets regelt.

Die Dienstanweisung zur "DA 902.201" vom 1. Januar 2012 wurde zum 30. April 2017 außer Kraft gesetzt; gleichzeitig wurde eine vollständig überarbeitete Fassung der Kassendienstleistung zum 1. Mai 2017 verabschiedet, die die doppelten Regelungen nunmehr vollständig umsetzt.

Eine unvermutete Kassenprüfungen gemäß §§ 15 ff. SächsKomPrüfVO wurden im Haushaltsjahr 2023 im Zusammenhang mit der Kassenprüfung für das Jahr 2017 am 13. November 2023 durchgeführt.

Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 SächsGemO

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Stadtrat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit den dort genannten Mindestinhalten vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Stadt ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen. Die Stadt hat den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 erst am 28. Februar 2025 und damit deutlich verspätet erstellt.

Kalkulationen

Die Gebührenkalkulationen sind zum Teil veraltet. Betroffen sind bspw. die Archivgebührenordnung (aus 2000), die Satzung über die Benutzung von Räumlichkeiten in Gebäuden der Stadt Augustusburg (aus 2003), die Sportstättenatzung (aus 2003), die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Augustusburg (aus 2004) sowie die Verwaltungskostensatzung (aus 2004). Eine Nachkalkulation von Gebühren ist gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG spätestens nach 5 Jahren erforderlich. Sämtliche Satzungen sind hinsichtlich etwaiger Überarbeitungserfordernisse zu überprüfen und anzupassen.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 15. April 2026 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Augustusburg, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Augustusburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Augustusburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Augustusburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Augustusburg zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Augustusburg abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Auf-

gaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten/dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS 450 n.F./IDW PS 450 n.F. (10.2021)/IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



Dresden, 15. April 2026

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephanie Oberhauser
 Wirtschaftsprüferin



Rico Hitzing
 Wirtschaftsprüfer

F. Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023	1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2
Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	3
Anhang zum 31. Dezember 2023	4
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

B I L A N Z

Anlage 1

zum 31. Dezember 2023

Stadt Augustusburg

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	9.052,20	3.292,60	a) Basiskapital	23.103.068,76	23.103.068,76
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	125.496,40	147.055,06	- darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	7.697.743,29	7.697.743,29
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.051.219,99	2.053.019,18	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.014.423,57	2.352.198,90
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.799.802,63	11.760.372,81	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	<u>311.461,58</u>	<u>550.573,15</u>
cc) Infrastrukturvermögen	9.543.465,15	9.643.134,03		2.325.885,15	2.902.772,05
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	316.076,58	330.073,51	2. Sonderposten		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	13,00	13,00	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.667.429,11	11.082.297,21
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.024.998,01	1.182.501,29	3. Rückstellungen		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	165.396,71	195.970,40	h) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.012.935,59	1.030.752,54
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.407.480,17</u>	<u>3.384.286,22</u>	i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	<u>565.154,70</u>	<u>565.154,70</u>
	28.308.452,24	28.549.370,44		1.578.090,29	1.595.907,24
d) Finanzanlagevermögen			4. Verbindlichkeiten		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	5.551.078,62	5.492.105,73	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.192.738,64	1.910.783,39
bb) Beteiligungen	6.307.593,75	5.965.038,85	d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	397.163,66	203.588,82
dd) Ausleihungen	<u>254.845,86</u>	<u>278.845,86</u>	e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68.665,98	2.275,59
	12.113.518,23	11.735.990,44	f) Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.679.495,19</u>	<u>2.010.719,44</u>
2. Umlaufvermögen				4.338.063,47	4.127.367,24
a) Vorräte	40.829,60	51.786,66			
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	470.395,58	1.698.865,46			
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	212.440,55	267.321,26			
d) Liquide Mittel	726.553,10	356.410,28			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.798,88	1.320,30			
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	42.012.536,78	42.811.412,50		42.012.536,78	42.811.412,50
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.232.679,08	3.319.143	3.319.143,00	3.514.652,40	195.509,40
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	448.414,83	450.400	450.400,00	455.227,71	4.827,71
	Gewerbsteuer	913.517,56	900.000	900.000,00	1.124.478,36	224.478,36
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.684.868,06	1.754.000	1.754.000,00	1.746.162,08	-7.837,92
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	177.088,63	205.900	205.900,00	179.949,25	-25.950,75
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.382.451,05	3.202.317	3.264.007,86	3.499.743,03	235.735,17
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.490.644,00	1.422.300	1.422.300,00	1.586.404,00	164.104,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.803,20	1.800	1.800,00	1.796,80	-3,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	561.399,64	582.870	582.870,00	567.853,45	-15.016,55
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	285.172,34	324.581	335.360,50	287.710,21	-47.650,29
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	314.904,84	259.214	266.391,94	278.980,14	12.588,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.386,98	266.170	266.170,00	246.274,11	-19.895,89
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	191.526,84	197.645	197.645,00	171.408,00	-26.237,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	13.770,04	0	0,00	-14.288,12	-14.288,12
9	+ sonstige ordentliche Erträge	270.747,22	133.800	133.800,00	515.784,00	381.984,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	7.946.638,39	7.702.870	7.782.518,30	8.500.263,77	717.745,47
11	Personalaufwendungen	2.566.243,61	2.690.943	2.690.943,00	2.784.970,90	94.027,90
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.035.972,42	1.176.972	1.319.881,32	1.122.306,76	-197.574,56
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.164.210,99	1.108.570	1.108.570,00	1.152.446,62	43.876,62
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.684,28	25.950	25.950,00	50.464,98	24.514,98
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.445.037,91	2.678.558	2.773.301,91	3.112.152,36	338.850,45
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.471,77	0	0,00	21.558,66	21.558,66
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	829.384,03	459.577	555.577,80	615.697,48	60.119,68
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	8.059.533,24	8.140.570	8.474.224,03	8.838.039,10	363.815,07
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-112.894,85	-437.700	-691.705,73	-337.775,33	353.930,40
20	außerordentliche Erträge	833.915,03	10.000	21.120,00	331.844,17	310.724,17
21	außerordentliche Aufwendungen	627.463,22	10.000	14.521,17	570.955,74	556.434,57
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	206.451,81	0	6.598,83	-239.111,57	-245.710,40
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	93.556,96	-437.700	-685.106,90	-576.886,90	108.220,00
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2023**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	491.810	491.810,00	0,00	-491.810,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	93.556,96	54.110	-193.296,90	-576.886,90	-383.590,00

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	337.775,33
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	239.111,57
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2023 Listennr.: 3 Bezeichnung: Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 13 Budgetperiode: 1 Budgetperiode: 12 Buchungsperiode für VKZ: 1 Buchungsperiode für VKZ: 13
, Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705031')

Teil-HH		THH1	Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz	
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR							
		1	2	3	4	5	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	277.114,65	185.070,00	195.520,00	264.667,02	69.147,02	
	aufgelöste Sonderposten	262.586,56	184.070,00	184.070,00	258.690,25	74.620,25	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.056,89	121.681,00	132.460,50	109.193,88	-23.266,62	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	192.385,21	172.914,00	179.617,55	192.968,17	13.350,62	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206.367,76	203.670,00	203.670,00	203.442,36	-227,64	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.792,46	1.645,00	1.645,00	1.883,06	238,06	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	13.770,04	0,00	0,00	-14.288,12	-14.288,12	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	19.855,18	14.800,00	14.800,00	4.647,24	-10.152,76	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	818.342,19	699.780,00	727.713,05	762.513,61	34.800,56	
11	Personalaufwendungen	1.340.969,92	1.468.170,00	1.468.170,00	1.441.870,13	-26.299,87	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	643.322,52	741.749,00	877.450,40	738.896,80	-138.553,60	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	612.360,26	502.770,00	502.770,00	598.465,19	95.695,19	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-0,05	100,00	100,00	3,50	-96,50	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.879,49	8.770,00	9.739,91	9.217,00	-522,91	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	477.416,53	380.327,00	433.291,36	453.136,90	19.845,54	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	3.079.948,67	3.101.886,00	3.291.521,67	3.241.589,52	-49.932,15	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-2.261.606,48	-2.402.106,00	-2.563.808,62	-2.479.075,91	84.732,71	
20	außerordentliche Erträge	618.346,40	8.000,00	15.400,00	326.682,17	311.282,17	
21	außerordentliche Aufwendungen	597.368,05	8.000,00	8.000,00	555.755,03	547.755,03	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	20.978,35	0,00	7.400,00	-229.072,86	-236.472,86	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-2.240.628,13	-2.402.106,00	-2.556.408,62	-2.708.148,77	-151.740,15	
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-2.240.628,13	-2.402.106,00	-2.556.408,62	-2.708.148,77	-151.740,15	

Teil-HH		THH2		Teilhaushalt 2 Schule, Kultur und Wissenschaft				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz		
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	237.070,14	17.671,00	20.471,86	29.987,81	9.515,95		
	aufgelöste Sonderposten	9.108,48	0,00	0,00	11.044,47	11.044,47		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	55.173,87	56.000,00	56.000,00	54.367,34	-1.632,66		
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	292.424,01	73.671,00	76.471,86	84.355,15	7.883,29		
11	Personalaufwendungen	48.315,03	48.072,00	48.072,00	51.798,42	3.726,42		
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.578,69	43.503,00	48.335,77	49.917,94	1.582,17		
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	13.623,74	270,00	270,00	15.868,38	15.598,38		
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	44.439,15	52.500,00	52.500,00	25.767,99	-26.732,01		
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	277.506,56	12.760,00	10.728,09	69.519,57	58.791,48		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	434.463,17	157.105,00	159.905,86	212.872,30	52.966,44		
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-142.039,16	-83.434,00	-83.434,00	-128.517,15	-45.083,15		
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00		
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00		
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-142.039,16	-83.434,00	-83.434,00	-128.516,15	-45.082,15		
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-142.039,16	-83.434,00	-83.434,00	-128.516,15	-45.082,15		

Teil-HH		THH3	Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz	
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR							
		1	2	3	4	5	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	855.296,56	837.240,00	837.984,00	913.218,00	75.234,00	
	aufgelöste Sonderposten	776,72	170,00	170,00	743,15	573,15	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169.633,45	190.000,00	190.000,00	168.266,48	-21.733,52	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.339,43	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.181,91	60.000,00	60.000,00	15.510,61	-44.489,39	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.059.451,35	1.087.240,00	1.087.984,00	1.096.995,09	9.011,09	
11	Personalaufwendungen	1.090.883,59	1.088.940,00	1.088.940,00	1.196.435,21	107.495,21	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.087,70	57.565,00	57.191,52	50.643,34	-6.548,18	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.028,50	1.350,00	1.350,00	3.894,42	2.544,42	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	933.453,42	965.600,00	965.600,00	907.940,89	-57.659,11	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	41.613,33	25.800,00	25.702,38	60.918,74	35.216,36	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	2.126.066,54	2.139.255,00	2.138.783,90	2.219.832,60	81.048,70	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.066.615,19	-1.052.015,00	-1.050.799,90	-1.122.837,51	-72.037,61	
20	außerordentliche Erträge	2.911,00	2.000,00	5.720,00	5.160,00	-560,00	
21	außerordentliche Aufwendungen	3.775,00	2.000,00	6.464,00	6.024,00	-440,00	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-864,00	0,00	-744,00	-864,00	-120,00	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-1.067.479,19	-1.052.015,00	-1.051.543,90	-1.123.701,51	-72.157,61	
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-1.067.479,19	-1.052.015,00	-1.051.543,90	-1.123.701,51	-72.157,61	

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		THH4		Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport				
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz		
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00		
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00		
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00		
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00		

Teil-HH		THH5	Telhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	451.881,13	637.936,00	685.632,00	635.028,03	-50.603,97
	aufgelöste Sonderposten	220.286,51	334.330,00	334.330,00	228.734,21	-105.595,79
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.302,00	12.900,00	12.900,00	10.249,85	-2.650,15
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	66.006,33	30.300,00	30.774,39	31.644,63	870,24
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.837,31	2.500,00	2.500,00	27.321,14	24.821,14
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	187.534,81	196.000,00	196.000,00	169.524,94	-26.475,06
9	+ sonstige ordentliche Erträge	113.433,50	119.000,00	119.000,00	106.559,11	-12.440,89
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	842.995,08	998.636,00	1.046.806,39	980.327,70	-66.478,69
11	Personalaufwendungen	86.075,07	85.761,00	85.761,00	94.867,14	9.106,14
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.983,51	334.155,00	336.903,63	282.725,02	-54.178,61
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	505.723,48	604.180,00	604.180,00	514.659,97	-89.520,03
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	48.555,12	253.988,00	347.762,00	524.477,82	176.715,82
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.471,77	0,00	0,00	21.558,66	21.558,66
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	32.847,61	40.690,00	85.855,97	32.122,27	-53.733,70
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	959.184,79	1.318.774,00	1.460.462,60	1.448.852,22	-11.610,38
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-116.189,71	-320.138,00	-413.656,21	-468.524,52	-54.868,31
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
21	außerordentliche Aufwendungen	8.669,88	0,00	57,17	9.176,71	9.119,54
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-8.669,88	0,00	-57,17	-9.175,71	-9.118,54
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-124.859,59	-320.138,00	-413.713,38	-477.700,23	-63.986,85
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-124.859,59	-320.138,00	-413.713,38	-477.700,23	-63.986,85

Teil-HH		THH6		Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.232.679,08	3.319.143,00	3.319.143,00	3.514.652,40	195.509,40
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	448.414,83	450.400,00	450.400,00	455.227,71	4.827,71
	Gewerbsteuer	913.517,56	900.000,00	900.000,00	1.124.478,36	224.478,36
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.684.868,06	1.754.000,00	1.754.000,00	1.746.162,08	-7.837,92
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	177.088,63	205.900,00	205.900,00	179.949,25	-25.950,75
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.556.745,92	1.524.400,00	1.524.400,00	1.652.499,52	128.099,52
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.490.644,00	1.422.300,00	1.422.300,00	1.586.404,00	164.104,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.803,20	1.800,00	1.800,00	1.796,80	-3,20
	aufgelöste Sonderposten	64.298,72	64.300,00	64.300,00	64.298,72	-1,28
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.199,57	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	137.458,54	0,00	0,00	404.577,65	404.577,65
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.929.083,11	4.843.543,00	4.843.543,00	5.571.729,57	728.186,57
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	17.548,21	0,00	0,00	8.598,70	8.598,70
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.684,33	25.850,00	25.850,00	50.461,48	24.611,48
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.402.710,73	1.387.700,00	1.387.700,00	1.634.748,66	247.048,66
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	1.438.943,27	1.413.550,00	1.413.550,00	1.693.808,84	280.258,84
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	3.490.139,84	3.429.993,00	3.429.993,00	3.877.920,73	447.927,73
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	3.490.139,84	3.429.993,00	3.429.993,00	3.877.920,73	447.927,73
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	491.810,00	491.810,00	0,00	-491.810,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	3.490.139,84	3.921.803,00	3.921.803,00	3.877.920,73	-43.882,27

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Teil-HH		THH7	Teilhaushalt 7 Besond. Schadensereign. -Sicherheit und Ordnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
20	außerordentliche Erträge	212.657,63	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	17.650,29	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	195.007,34	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	195.007,34	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	195.007,34	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2023 Listennr.: 3 Bezeichnung: Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ: 1 bis: 13 Budgetperiode: 1 bis: 12 Produkthierarchie: TH
 Bezeichnung: THH- Auskunft Bezeichnung: - Erweiterte Auswahl -
 , Positionsnachweis mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705010')

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.181.968,19	3.319.143	3.319.143,00	3.561.327,61	242.184,61
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	439.511,18	450.400	450.400,00	454.222,52	3.822,52
	Gewerbsteuer	947.660,60	900.000	900.000,00	1.077.191,04	177.191,04
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.600.978,91	1.754.000	1.754.000,00	1.841.941,05	87.941,05
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	185.192,50	205.900	205.900,00	179.250,50	-26.649,50
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.743.637,13	2.619.447	2.681.137,86	3.319.728,33	638.590,47
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.490.644,00	1.422.300	1.422.300,00	1.586.404,00	164.104,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	214.460,83	1.800	1.800,00	1.796,80	-3,20
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	280.840,46	324.581	335.360,50	288.448,88	-46.911,62
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	297.389,86	259.214	266.391,94	200.548,14	-65.843,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.741,27	266.170	266.170,00	420.805,14	154.635,14
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	195.496,74	199.645	203.365,00	177.131,55	-26.233,45
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.210,85	133.800	133.800,00	138.601,39	4.801,39
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	7.089.284,50	7.122.000	7.205.368,30	8.106.591,04	901.222,74
10	Personalauszahlungen	2.560.066,30	2.690.943	2.690.943,00	2.786.965,51	96.022,51
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.075.132,13	1.176.972	1.319.881,32	1.053.040,92	-266.840,40
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.864,11	27.950	32.414,00	54.542,08	22.128,08
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.503.455,31	2.678.558	2.773.301,91	3.116.139,93	342.838,02
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.182,35	459.577	555.577,80	637.179,68	81.601,88
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	6.817.700,20	7.034.000	7.372.118,03	7.647.868,12	275.750,09
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	271.584,30	88.000	-166.749,73	458.722,92	625.472,65
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	236.056,82	2.543.590	6.787.054,50	739.343,87	-6.047.710,63
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	593.482,50	8.000	8.000,00	246.147,00	238.147,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	5,00	0	7.400,00	7.400,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	829.544,32	2.551.590	6.802.454,50	992.890,87	-5.809.563,63

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	7.000,90	0,00	-7.000,90
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	89.928,15	0	0,00	276,00	276,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.394.984,58	2.505.183	7.107.851,66	1.305.477,31	-5.802.374,35
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	143.137,56	161.855	187.507,20	61.116,76	-126.390,44
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	69.500	231.500,00	0,00	-231.500,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.628.050,29	2.736.538	7.533.859,76	1.366.870,07	-6.166.989,69
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-798.505,97	-184.948	-731.405,26	-373.979,20	357.426,06
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-526.921,67	-96.948	-898.154,99	84.743,72	982.898,71
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	103.173,52	103.180	103.180,00	103.173,12	-6,88
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-103.173,52	-103.180	-103.180,00	-103.173,12	6,88
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-630.095,19	-200.128	-1.001.334,99	-18.429,40	982.905,59
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	60.000,00	24.000	24.000,00	24.000,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	116.241,95			-7.581,44	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	15.160,22			12.974,71	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	161.081,73			3.443,85	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-469.013,46			-14.985,55	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-176.128	-977.334,99		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	548.944,41	0	0,00	934.072,78	934.072,78
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	1.150.000,00	0	0,00	548.944,41	548.944,41

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2023**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-1.070.069,05	-176.128	-977.334,99	370.142,82	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.426.479,33	356.410,28	356.410,28	356.410,28	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	356.410,28	180.282,28	-620.924,71	726.553,10	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	103.180	103.180,00	0,00	-103.180,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	237.292	237.292,00	0,00	-237.292,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2023 Listennr.: 4 Bezeichnung: Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 13 Budgetperiode: 1 Budgetperiode: 12 Buchungsperiode für VKZ: 1 Buchungsperiode für VKZ: 13 Startseite: 1
 , Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705031')

Teil-HH		THH1		Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz		
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	27.903,61	1.000,00	11.450,00	5.633,00	-5.817,00		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	102.541,11	121.681,00	132.460,50	111.959,78	-20.500,72		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	195.287,57	172.914,00	179.617,55	94.398,47	-85.219,08		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.399,99	203.670,00	203.670,00	205.707,86	2.037,86		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.291,36	1.645,00	1.645,00	1.886,61	241,61		
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.175,38	14.800,00	14.800,00	11.074,56	-3.725,44		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	550.599,02	515.710,00	543.643,05	430.660,28	-112.982,77		
10	Personal auszahlungen	1.335.520,70	1.468.170,00	1.468.170,00	1.446.237,05	-21.932,95		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	648.717,10	741.749,00	877.450,40	698.135,89	-179.314,51		
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.268,56	100,00	100,00	259,20	159,20		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.122,95	8.770,00	9.739,91	9.786,84	46,93		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.104,32	380.327,00	433.291,36	361.230,30	-72.061,06		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	2.419.733,63	2.599.116,00	2.788.751,67	2.515.649,28	-273.102,39		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-1.869.134,61	-2.083.406,00	-2.245.108,62	-2.084.989,00	160.119,62		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	104.545,62	0,00	688.284,00	581.816,83	-106.467,17		
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	593.482,50	8.000,00	8.000,00	246.147,00	238.147,00		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	5,00	0,00	7.400,00	7.400,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	698.033,12	8.000,00	703.684,00	835.363,83	131.679,83		
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	7.000,90	0,00	-7.000,90		
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	89.928,15	0,00	0,00	276,00	276,00		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	271.318,80	148.458,00	1.282.838,88	1.027.622,97	-255.215,91		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	25.331,16	26.500,00	45.681,10	12.450,94	-33.230,16		
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	386.578,11	174.958,00	1.335.520,88	1.040.349,91	-295.170,97		
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	311.455,01	-166.958,00	-631.836,88	-204.986,08	426.850,80		
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.557.679,60	-2.250.364,00	-2.876.945,50	-2.289.975,08	586.970,42		
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-1.557.679,60	-2.250.364,00	-2.876.945,50	-2.289.975,08	586.970,42		
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	103.167,63	0,00	0,00	-28.797,12	-28.797,12		
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-403,75	0,00	0,00	-3.089,29	-3.089,29		
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	103.571,38	0,00	0,00	-25.707,83	-25.707,83		
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-1.454.108,22	-2.250.364,00	-2.876.945,50	-2.315.682,91	561.262,59		

Teil-HH		THH1		Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz		
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-1.454.108,22	-2.250.364,00	-2.876.945,50	-2.315.682,91	561.262,59		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	548.944,41	0,00	0,00	934.072,78	934.072,78		
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	548.944,41	548.944,41		
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-905.163,81	-2.250.364,00	-2.876.945,50	-1.930.554,54	946.390,96		
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-905.163,81	-2.250.364,00	-2.876.945,50	-1.930.554,54	946.390,96		

Teil-HH		THH2		Teilhaushalt 2 Schule, Kultur und Wissenschaft				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz		
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	52.568,21	17.671,00	20.471,86	178.943,34	158.471,48		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	55.315,55	56.000,00	56.000,00	54.367,34	-1.632,66		
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	108.063,76	73.671,00	76.471,86	233.310,68	156.838,82		
10	Personal auszahlungen	48.315,03	48.072,00	48.072,00	51.798,42	3.726,42		
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.926,70	43.503,00	48.335,77	48.929,20	593,43		
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.439,15	52.500,00	52.500,00	25.269,00	-27.231,00		
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.250,73	12.760,00	10.728,09	69.439,02	58.710,93		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	422.931,61	156.835,00	159.635,86	195.435,64	35.799,78		
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-314.867,85	-83.164,00	-83.164,00	37.875,04	121.039,04		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	97.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	97.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	15.750,77	8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00		
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	15.750,77	8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00		
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	81.799,23	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00		
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-233.068,62	-91.164,00	-91.164,00	37.875,04	129.039,04		
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-233.068,62	-91.164,00	-91.164,00	37.875,04	129.039,04		
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-233.068,62	-91.164,00	-91.164,00	37.875,04	129.039,04		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-233.068,62	-91.164,00	-91.164,00	37.875,04	129.039,04		
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-233.068,62	-91.164,00	-91.164,00	37.875,04	129.039,04		
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-233.068,62	-91.164,00	-91.164,00	37.875,04	129.039,04		

Teil-HH		THH3	Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	816.315,14	837.070,00	837.814,00	930.540,00	92.726,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	170.477,85	190.000,00	190.000,00	167.645,25	-22.354,75
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.339,43	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.181,91	60.000,00	60.000,00	193.018,41	133.018,41
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.471,00	2.000,00	5.720,00	5.720,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	1.023.785,33	1.089.070,00	1.093.534,00	1.296.923,66	203.389,66
10	Personalauszahlungen	1.091.498,83	1.088.940,00	1.088.940,00	1.196.564,02	107.624,02
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.722,83	57.565,00	57.191,52	51.146,68	-6.044,84
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	864,00	2.000,00	6.464,00	3.775,00	-2.689,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.004.052,31	965.600,00	965.600,00	978.542,88	12.942,88
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.206,67	25.800,00	25.702,38	51.992,55	26.290,17
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	2.195.344,64	2.139.905,00	2.143.897,90	2.282.021,13	138.123,23
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-1.171.559,31	-1.050.835,00	-1.050.363,90	-985.097,47	65.266,43
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.638,00	1.600,00	2.071,10	2.071,10	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	25.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.638,00	26.600,00	52.071,10	2.071,10	-50.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.638,00	-26.600,00	-52.071,10	-2.071,10	50.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.173.197,31	-1.077.435,00	-1.102.435,00	-987.168,57	115.266,43
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-1.173.197,31	-1.077.435,00	-1.102.435,00	-987.168,57	115.266,43
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-1.173.197,31	-1.077.435,00	-1.102.435,00	-987.168,57	115.266,43
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-1.173.197,31	-1.077.435,00	-1.102.435,00	-987.168,57	115.266,43
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-1.173.197,31	-1.077.435,00	-1.102.435,00	-987.168,57	115.266,43
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-1.173.197,31	-1.077.435,00	-1.102.435,00	-987.168,57	115.266,43

Teil-HH		THH4		Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00

Teil-HH		THH5	Telhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	141.745,34	303.606,00	351.302,00	506.126,19	154.824,19
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	7.641,50	12.900,00	12.900,00	8.843,85	-4.056,15
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	45.447,31	30.300,00	30.774,39	51.782,33	21.007,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.159,37	2.500,00	2.500,00	22.078,87	19.578,87
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	187.534,81	196.000,00	196.000,00	169.524,94	-26.475,06
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.035,47	119.000,00	119.000,00	127.526,83	8.526,83
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	517.563,80	664.306,00	712.476,39	885.883,01	173.406,62
10	Personalauszahlungen	86.075,07	85.761,00	85.761,00	94.867,14	9.106,14
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	297.030,95	334.155,00	336.903,63	255.911,76	-80.991,87
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.083,35	253.988,00	347.762,00	450.928,43	103.166,43
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.379,37	40.690,00	85.855,97	154.517,81	68.661,84
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	329.810,00	714.594,00	856.282,60	956.225,14	99.942,54
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	187.753,80	-50.288,00	-143.806,21	-70.342,13	73.464,08
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-12.140,80	2.167.418,00	5.722.598,50	157.527,04	-5.565.071,46
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	-12.140,80	2.167.418,00	5.722.598,50	157.527,04	-5.565.071,46
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.123.665,78	2.356.725,00	5.825.012,78	277.854,34	-5.547.158,44
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	100.417,63	125.755,00	131.755,00	46.594,72	-85.160,28
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	44.500,00	181.500,00	0,00	-181.500,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.224.083,41	2.526.980,00	6.138.267,78	324.449,06	-5.813.818,72
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.236.224,21	-359.562,00	-415.669,28	-166.922,02	248.747,26
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.048.470,41	-409.850,00	-559.475,49	-237.264,15	322.211,34
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-1.048.470,41	-409.850,00	-559.475,49	-237.264,15	322.211,34
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	14.413,40	0,00	0,00	21.186,75	21.186,75
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	15.563,97	0,00	0,00	16.064,00	16.064,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	-1.150,57	0,00	0,00	5.122,75	5.122,75
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-1.049.620,98	-409.850,00	-559.475,49	-232.141,40	327.334,09
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-1.049.620,98	-409.850,00	-559.475,49	-232.141,40	327.334,09
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-1.049.620,98	-409.850,00	-559.475,49	-232.141,40	327.334,09
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-1.049.620,98	-409.850,00	-559.475,49	-232.141,40	327.334,09

Teil-HH		THH6		Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.181.968,19	3.319.143,00	3.319.143,00	3.561.327,61	242.184,61
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	439.511,18	450.400,00	450.400,00	454.222,52	3.822,52
	Gewerbsteuer	947.660,60	900.000,00	900.000,00	1.077.191,04	177.191,04
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.600.978,91	1.754.000,00	1.754.000,00	1.841.941,05	87.941,05
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	185.192,50	205.900,00	205.900,00	179.250,50	-26.649,50
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.492.447,20	1.460.100,00	1.460.100,00	1.698.485,80	238.385,80
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.490.644,00	1.422.300,00	1.422.300,00	1.586.404,00	164.104,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.803,20	1.800,00	1.800,00	1.796,80	-3,20
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.199,57	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.676.614,96	4.779.243,00	4.779.243,00	5.259.813,41	480.570,41
10	Personalauszahlungen	-1.343,33	0,00	0,00	-2.501,12	-2.501,12
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	18.731,55	25.850,00	25.850,00	50.507,88	24.657,88
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.402.757,55	1.387.700,00	1.387.700,00	1.641.612,78	253.912,78
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	1.420.145,77	1.413.550,00	1.413.550,00	1.689.619,54	276.069,54
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	3.256.469,19	3.365.693,00	3.365.693,00	3.570.193,87	204.500,87
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.102,00	376.172,00	376.172,00	0,00	-376.172,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	46.102,00	376.172,00	376.172,00	0,00	-376.172,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	46.102,00	376.172,00	376.172,00	0,00	-376.172,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	3.302.571,19	3.741.865,00	3.741.865,00	3.570.193,87	-171.671,13
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	103.173,52	103.180,00	103.180,00	103.173,12	-6,88
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-103.173,52	-103.180,00	-103.180,00	-103.173,12	6,88
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	3.199.397,67	3.638.685,00	3.638.685,00	3.467.020,75	-171.664,25
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	60.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-1.339,08	0,00	0,00	28,93	28,93
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	58.660,92	24.000,00	24.000,00	24.028,93	28,93
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	3.258.058,59	3.662.685,00	3.662.685,00	3.491.049,68	-171.635,32
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	3.258.058,59	3.662.685,00	3.662.685,00	3.491.049,68	-171.635,32
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	1.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	2.108.058,59	3.662.685,00	3.662.685,00	3.491.049,68	-171.635,32

Teil-HH		THH6		Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	2.108.058,59	3.662.685,00	3.662.685,00	3.491.049,68	-171.635,32
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	103.180,00	103.180,00	0,00	-103.180,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	237.292,00	237.292,00	0,00	-237.292,00

Teil-HH		THH7	Teilhaushalt 7 Besond. Schadensereign. -Sicherheit und Ordnung				
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR							
		1	2	3	4	5	
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	212.657,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	212.657,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	212.657,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.734,55	0,00	0,00	-1.082,61	-1.082,61	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	19.734,55	0,00	0,00	-1.082,61	-1.082,61	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	192.923,08	0,00	0,00	1.082,61	1.082,61	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	192.923,08	0,00	0,00	1.082,61	1.082,61	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	192.923,08	0,00	0,00	1.082,61	1.082,61	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	192.923,08	0,00	0,00	1.082,61	1.082,61	
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	192.923,08	0,00	0,00	1.082,61	1.082,61	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	192.923,08	0,00	0,00	1.082,61	1.082,61	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	192.923,08	0,00	0,00	1.082,61	1.082,61	

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2023 Listennr.: 4 Bezeichnung: Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ: 1 bis: 13 Budgetperiode: 1 bis: 12 Produkthierarchie: TH
Bezeichnung: THH- Auskunft Bezeichnung: - Erweiterte Auswahl -
, Positionsnachweis mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705010')

Produktklasse **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.02** Liegenschaftsverwaltung
 Kostenstelle **11.13.02.00** allgemeine Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: A0000000 Grundstückserwerb und Altmaßnahmen		Verantw.: Hauptamtsleiter				
Gültigkeit: 01.01.2012 -		Klasse: 2			Wert ab 1 €	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	89.928,15	0,00	0,00	276,00	276,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	89.928,15	0,00	0,00	276,00	276,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-89.928,15	0,00	0,00	-276,00	-276,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-89.928,15	0,00	0,00	-276,00	-276,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-89.928,15	0,00	0,00	-276,00	-276,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-89.928,15	0,00	0,00	-276,00	-276,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-89.928,15	0,00	0,00	-276,00	-276,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-89.928,15	0,00	0,00	-276,00	-276,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-89.928,15	0,00	0,00	-276,00	-276,00

Produktklasse **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.02** Liegenschaftsverwaltung
 Kostenstelle **11.13.02.00** allgemeine Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2016012 Wohngebiet "Schenkenstraße" im OT Erdmannsdorf		Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit: 01.01.2016 - 31.12.2022		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	7.500,00	18.900,00	0,00	-18.900,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	7.500,00	18.900,00	0,00	-18.900,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-7.500,00	-18.900,00	0,00	18.900,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-7.500,00	-18.900,00	0,00	18.900,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-7.500,00	-18.900,00	0,00	18.900,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-7.500,00	-18.900,00	0,00	18.900,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-7.500,00	-18.900,00	0,00	18.900,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-7.500,00	-18.900,00	0,00	18.900,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-7.500,00	-18.900,00	0,00	18.900,00

Produktklasse **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.02** Liegenschaftsverwaltung
 Kostenstelle **11.13.02.00** allgemeine Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2017004 Projekt "Altstadtbegrünung"		Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit: 01.01.2017 - 31.12.2022		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	96.234,98	0,00	96.235,00	0,00	-96.235,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	96.234,98	0,00	96.235,00	0,00	-96.235,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.492,27	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	10.492,27	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	85.742,71	0,00	96.235,00	0,00	-96.235,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	85.742,71	0,00	96.235,00	0,00	-96.235,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	85.742,71	0,00	96.235,00	0,00	-96.235,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	85.742,71	0,00	96.235,00	0,00	-96.235,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	85.742,71	0,00	96.235,00	0,00	-96.235,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	85.742,71	0,00	96.235,00	0,00	-96.235,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	85.742,71	0,00	96.235,00	0,00	-96.235,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Produktklasse **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.02** Liegenschaftsverwaltung
 Kostenstelle **11.13.02.00** allgemeine Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2022005 Gestaltung Platz Hennersdorf (hinter DGH)		Verantw.: Kerstin Kluge				
Gültigkeit: 01.09.2022 - 31.12.2022		Klasse: 2 Wert ab 1 €				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.310,64	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	8.310,64	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.704,24	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	14.704,24	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-6.393,60	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-6.393,60	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-6.393,60	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-6.393,60	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-6.393,60	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-6.393,60	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-6.393,60	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktklasse **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.02** Liegenschaftsverwaltung
 Kostenstelle **11.13.02.00** allgemeine Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: E2018001 Sonstige Baumaßnahmen Schranke Grü		Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit: 01.01.2017 - 31.12.2029		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	2.606,10	2.606,10
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	2.606,10	2.606,10
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.081,71	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.081,71	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.081,71	0,00	0,00	2.606,10	2.606,10
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.081,71	0,00	0,00	2.606,10	2.606,10
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-1.081,71	0,00	0,00	2.606,10	2.606,10
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-1.081,71	0,00	0,00	2.606,10	2.606,10
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-1.081,71	0,00	0,00	2.606,10	2.606,10
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-1.081,71	0,00	0,00	2.606,10	2.606,10
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-1.081,71	0,00	0,00	2.606,10	2.606,10

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	11.13.02.02	GS

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	B2021002 Neugestaltung Schulhof Grundschule	Verantw.: -				
Gültigkeit:	01.01.2021 -	Klasse: 2 Wert ab 1 €				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00

Produktklasse **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.02** Liegenschaftsverwaltung
 Kostenstelle **11.13.02.02** GS

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2023014 Zaunbau Grundschule/Hort		Verantw.: Härtel				
Gültigkeit: 01.01.2023 - 31.12.2023		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	9.600,00	9.600,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	9.600,00	9.600,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	13.639,54	13.639,54
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	0,00	13.639,54	13.639,54
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	-4.039,54	-4.039,54
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	-4.039,54	-4.039,54
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	-4.039,54	-4.039,54
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	0,00	-4.039,54	-4.039,54
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	0,00	0,00	-4.039,54	-4.039,54
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	0,00	-4.039,54	-4.039,54
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	0,00	-4.039,54	-4.039,54

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	11.13.02.12	Sportplätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	B2015013 Ausbau „Jahnkampfbahn“ zum Sportzentrum				Verantw.: Hauptamtsleiter	
Gültigkeit:	01.01.2015 -	Klasse: 2			Wert ab 1 €	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	368.000,00	367.966,63	-33,37
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	368.000,00	367.966,63	-33,37
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	246.122,29	130.958,00	931.370,88	965.026,60	33.655,72
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	246.122,29	130.958,00	931.370,88	965.026,60	33.655,72
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-246.122,29	-130.958,00	-563.370,88	-597.059,97	-33.689,09
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-246.122,29	-130.958,00	-563.370,88	-597.059,97	-33.689,09
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-246.122,29	-130.958,00	-563.370,88	-597.059,97	-33.689,09
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-246.122,29	-130.958,00	-563.370,88	-597.059,97	-33.689,09
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-246.122,29	-130.958,00	-563.370,88	-597.059,97	-33.689,09
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-246.122,29	-130.958,00	-563.370,88	-597.059,97	-33.689,09
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-246.122,29	-130.958,00	-563.370,88	-597.059,97	-33.689,09

Produktklasse **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.02** Liegenschaftsverwaltung
 Kostenstelle **11.13.02.12** Sportplätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2017001 Ausbau "Jahnkampdbahn": Kleinsportanlage		Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit: 01.01.2017 - 31.12.2022		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	224.049,00	201.644,10	-22.404,90
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	224.049,00	201.644,10	-22.404,90
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	287.568,00	0,00	-287.568,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	287.568,00	0,00	-287.568,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	-63.519,00	201.644,10	265.163,10
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	-63.519,00	201.644,10	265.163,10
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	-63.519,00	201.644,10	265.163,10
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	-63.519,00	201.644,10	265.163,10
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	0,00	-63.519,00	201.644,10	265.163,10
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	-63.519,00	201.644,10	265.163,10
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	-63.519,00	201.644,10	265.163,10

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.13	Finanzverwaltung
Produkt	11.13.02	Liegenschaftsverwaltung
Kostenstelle	11.13.02.12	Sportplätze

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: E2020002 Erwerb von beweglichen Sachen		Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2050		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.428,00	0,00	12.182,00	3.979,36	-8.202,64
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.428,00	0,00	12.182,00	3.979,36	-8.202,64
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.428,00	0,00	-12.182,00	-3.979,36	8.202,64
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.428,00	0,00	-12.182,00	-3.979,36	8.202,64
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-1.428,00	0,00	-12.182,00	-3.979,36	8.202,64
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-1.428,00	0,00	-12.182,00	-3.979,36	8.202,64
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-1.428,00	0,00	-12.182,00	-3.979,36	8.202,64
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-1.428,00	0,00	-12.182,00	-3.979,36	8.202,64
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-1.428,00	0,00	-12.182,00	-3.979,36	8.202,64

Produktklasse **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **11.1** Verwaltungssteuerung und -service
 Produktuntergruppe **11.13** Finanzverwaltung
 Produkt **11.13.02** Liegenschaftsverwaltung
 Kostenstelle **11.13.02.14** Kita Buddelflink

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2021001 Anschluss Schmutzwasser Kita "Buddelflink"		Verantw.: -				
Gültigkeit: 01.01.2021 - 31.12.2023		Klasse: 2 Wert ab 1 €				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	30.000,00	48.956,83	18.956,83
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	30.000,00	48.956,83	18.956,83
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	-30.000,00	-48.956,83	-18.956,83
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	-30.000,00	-48.956,83	-18.956,83
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	-30.000,00	-48.956,83	-18.956,83
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	-30.000,00	-48.956,83	-18.956,83
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	0,00	-30.000,00	-48.956,83	-18.956,83
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	-30.000,00	-48.956,83	-18.956,83
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	-30.000,00	-48.956,83	-18.956,83

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.16	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt	11.16.01	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Kostenstelle	11.16.01.01	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung bzw. Verwaltungsangehörige

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: E060001 Technische Ausstattung Stadtverwaltung		Verantw.: Hauptamtsleiter				
Gültigkeit: 01.01.2012 -		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.245,93	14.000,00	18.999,10	6.308,09	-12.691,01
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	7.245,93	14.000,00	18.999,10	6.308,09	-12.691,01
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-7.245,93	-14.000,00	-18.999,10	-6.308,09	12.691,01
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-7.245,93	-14.000,00	-18.999,10	-6.308,09	12.691,01
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-7.245,93	-14.000,00	-18.999,10	-6.308,09	12.691,01
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-7.245,93	-14.000,00	-18.999,10	-6.308,09	12.691,01
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-7.245,93	-14.000,00	-18.999,10	-6.308,09	12.691,01
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-7.245,93	-14.000,00	-18.999,10	-6.308,09	12.691,01
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-7.245,93	-14.000,00	-18.999,10	-6.308,09	12.691,01

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.16	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt	11.16.02	Baubetriebshof
Kostenstelle	11.16.02.00	Baubetriebshof

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: A000001 Altmaßnahmen in Summe Erwerb Bauhof		Verantw.: Hauptamtsleiter				
Gültigkeit: 01.01.2012 -		Klasse: 2			Wert ab 1 €	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.068,18	3.500,00	3.500,00	2.163,49	-1.336,51
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	10.068,18	3.500,00	3.500,00	2.163,49	-1.336,51
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-10.068,18	-3.500,00	-3.500,00	-2.163,49	1.336,51
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-10.068,18	-3.500,00	-3.500,00	-2.163,49	1.336,51
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-10.068,18	-3.500,00	-3.500,00	-2.163,49	1.336,51
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-10.068,18	-3.500,00	-3.500,00	-2.163,49	1.336,51
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-10.068,18	-3.500,00	-3.500,00	-2.163,49	1.336,51
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-10.068,18	-3.500,00	-3.500,00	-2.163,49	1.336,51
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-10.068,18	-3.500,00	-3.500,00	-2.163,49	1.336,51

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.2	Ordnungsangelegenheiten
Produktuntergruppe	12.23	Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Straßenaufsichtsbehörden und der Straßenverkehrsbehörden
Produkt	12.23.01	Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs
Kostenstelle	12.23.01.00	Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	E2023010 Erwerb immaterielle VG (Software etc.)				Verantw.: Herr Zille	
Gültigkeit:	01.01.2023 - 31.12.2024	Klasse: 2		Wert ab 1 €		
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	7.000,90	0,00	-7.000,90
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	0,00	7.000,90	0,00	-7.000,90
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	-7.000,90	0,00	7.000,90
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	-7.000,90	0,00	7.000,90
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	-7.000,90	0,00	7.000,90
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	-7.000,90	0,00	7.000,90
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	0,00	-7.000,90	0,00	7.000,90
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	-7.000,90	0,00	7.000,90
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	-7.000,90	0,00	7.000,90

Produktklasse **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **12.6** Brandschutz
 Produktuntergruppe **12.60** Brandschutz
 Produkt **12.60.01** Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
 Kostenstelle **12.60.01.01** Freiwillige Feuerwehr Augustusburg

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: E2015006 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		Verantw.: Hauptamtsleiter				
Gültigkeit: 01.01.2015 -		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00

Produktklasse **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **12.6** Brandschutz
 Produktuntergruppe **12.60** Brandschutz
 Produkt **12.60.01** Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
 Kostenstelle **12.60.01.02** Freiwillige Feuerwehr Erdmannsdorf

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: E2017003 Erwerb von beweglichen AV FFWE		Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit: 01.01.2017 -		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	2.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	2.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-2.000,00	-4.000,00	0,00	4.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-2.000,00	-4.000,00	0,00	4.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-2.000,00	-4.000,00	0,00	4.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-2.000,00	-4.000,00	0,00	4.000,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-2.000,00	-4.000,00	0,00	4.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-2.000,00	-4.000,00	0,00	4.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-2.000,00	-4.000,00	0,00	4.000,00

Produktklasse **1** Zentrale Verwaltung
 Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **12.6** Brandschutz
 Produktuntergruppe **12.60** Brandschutz
 Produkt **12.60.01** Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
 Kostenstelle **12.60.01.03** Freiwillige Feuerwehr Hennersdorf

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
	01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
Maßnahme: E2016004 Erwerb von bewegl. AV FFWH	Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit: 01.01.2016 - 31.12.2030	Klasse: 2 Wert ab 1 €				
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.661,47	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	4.661,47	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-4.661,47	0,00	0,00	0,00	0,00
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-4.661,47	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-4.661,47	0,00	0,00	0,00	0,00
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-4.661,47	0,00	0,00	0,00	0,00
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-4.661,47	0,00	0,00	0,00	0,00
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-4.661,47	0,00	0,00	0,00	0,00
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-4.661,47	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktklasse	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.6	Brandschutz
Produktuntergruppe	12.60	Brandschutz
Produkt	12.60.01	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Kostenstelle	12.60.01.05	Wasserwehr

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	E2015004 Ausstattung Wasserwehr					Verantw.: Hauptamtsleiter
Gültigkeit:	01.01.2015 -	Klasse: 2		Wert ab 1 €		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	845,87	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	845,87	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-845,87	-2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-845,87	-2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-845,87	-2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-845,87	-2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-845,87	-2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-845,87	-2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-845,87	-2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,00

Produktklasse	2	Schule, Kultur und Wissenschaft
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	21.1	Grundschulen
Produktuntergruppe	21.11	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Kostenstelle	21.11.01.00	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft-GS Erdmannsdorf

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: E2020001 Digital-Pakt "Schule"					Verantw.: Hauptamtsleiter	
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2022		Klasse: 2			Wert ab 1 €	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	97.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	97.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	15.750,77	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	15.750,77	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	81.799,23	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	81.799,23	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	81.799,23	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	81.799,23	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	81.799,23	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	81.799,23	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	81.799,23	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Produktklasse	2	Schule, Kultur und Wissenschaft
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	21.1	Grundschulen
Produktuntergruppe	21.11	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Kostenstelle	21.11.01.00	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft-GS Erdmannsdorf

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	E2110003 Erwerb bew. Sachen d. Anlagevermögens				Verantw.: Hauptamtsleiter	
Gültigkeit:	01.01.2012 -	Klasse: 2		Wert ab 1 €		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	8.000,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	36.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	36.51	eigene Einrichtungen
Produkt	36.51.01	Eigene Einrichtungen
Kostenstelle	36.51.01.01	Buddelflink

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: E4640001 Erwerb bew. Sachen d. Anlagevermögens		Verantw.: Hauptamtsleiter				
Gültigkeit: 01.01.2012 -		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.638,00	1.600,00	2.071,10	2.071,10	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.638,00	1.600,00	2.071,10	2.071,10	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.638,00	-1.600,00	-2.071,10	-2.071,10	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.638,00	-1.600,00	-2.071,10	-2.071,10	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-1.638,00	-1.600,00	-2.071,10	-2.071,10	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-1.638,00	-1.600,00	-2.071,10	-2.071,10	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-1.638,00	-1.600,00	-2.071,10	-2.071,10	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-1.638,00	-1.600,00	-2.071,10	-2.071,10	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-1.638,00	-1.600,00	-2.071,10	-2.071,10	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Produktklasse	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
Produktgruppe	36.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	36.52	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
Produkt	36.52.01	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	36.52.01.02	Spatzennest

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2022004 Investzuschuss DRK		Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2032		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	25.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	25.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-25.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-25.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-25.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-25.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-25.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-25.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-25.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	51.11	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51.11.01	Konzepte der Ortsplanung und Mitwirkung bei überörtlichen Planungen
Kostenstelle	51.11.01.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2022001 Innenstadtprogramm		Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2026		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	156.764,00	156.764,00	325.885,00	169.121,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	0,00	156.764,00	156.764,00	325.885,00	169.121,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	216.748,00	280.322,00	384.822,60	104.500,60
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	0,00	216.748,00	280.322,00	384.822,60	104.500,60
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	0,00	-59.984,00	-123.558,00	-58.937,60	64.620,40
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	32.185,00	116.554,50	0,00	-116.554,50
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	32.185,00	116.554,50	0,00	-116.554,50
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	44.500,00	181.500,00	0,00	-181.500,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	44.500,00	181.500,00	0,00	-181.500,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-12.315,00	-64.945,50	0,00	64.945,50
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-72.299,00	-188.503,50	-58.937,60	129.565,90
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-72.299,00	-188.503,50	-58.937,60	129.565,90
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-72.299,00	-188.503,50	-58.937,60	129.565,90
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-72.299,00	-188.503,50	-58.937,60	129.565,90
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-72.299,00	-188.503,50	-58.937,60	129.565,90
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-72.299,00	-188.503,50	-58.937,60	129.565,90

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	51.11	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51.11.01	Konzepte der Ortsplanung und Mitwirkung bei überörtlichen Planungen
Kostenstelle	51.11.01.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	B3650100 SDP allgemein				Verantw.: .	
Gültigkeit:	01.01.2012 - 31.12.2022	Klasse: 2			Wert ab 1 €	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-12.140,80	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	-12.140,80	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-12.140,80	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-12.140,80	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-12.140,80	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-12.140,80	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-12.140,80	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-12.140,80	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-12.140,80	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54.10	Gemeindestraßen
Produkt	54.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen
Kostenstelle	54.10.01.00	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen, Bereitstellung und Unterhal

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2015006 Sanierung der Schönthalbrücke im OT Hennersdorf		Verantw.: Hauptamtsleiter				
Gültigkeit: 01.01.2015 -		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	256.458,23	0,00	468.000,00	146.175,71	-321.824,29
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	256.458,23	0,00	468.000,00	146.175,71	-321.824,29
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-256.458,23	0,00	-468.000,00	-146.175,71	321.824,29
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-256.458,23	0,00	-468.000,00	-146.175,71	321.824,29
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-256.458,23	0,00	-468.000,00	-146.175,71	321.824,29
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-256.458,23	0,00	-468.000,00	-146.175,71	321.824,29
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-256.458,23	0,00	-468.000,00	-146.175,71	321.824,29
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-256.458,23	0,00	-468.000,00	-146.175,71	321.824,29
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-256.458,23	0,00	-468.000,00	-146.175,71	321.824,29

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54.10	Gemeindestraßen
Produkt	54.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen
Kostenstelle	54.10.01.00	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen, Bereitstellung und Unterhal

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2016004 Sanierung "Jägerhofgasse" im OT Augustusburg		Verantw.: Hauptamtsleiter				
Gültigkeit: 01.01.2015 -		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	201.550,00	0,00	-201.550,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	201.550,00	0,00	-201.550,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	445.371,21	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	445.371,21	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-445.371,21	0,00	201.550,00	0,00	-201.550,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-445.371,21	0,00	201.550,00	0,00	-201.550,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-445.371,21	0,00	201.550,00	0,00	-201.550,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-445.371,21	0,00	201.550,00	0,00	-201.550,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-445.371,21	0,00	201.550,00	0,00	-201.550,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-445.371,21	0,00	201.550,00	0,00	-201.550,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-445.371,21	0,00	201.550,00	0,00	-201.550,00

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	54.1	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	54.10	Gemeindestraßen
Produkt	54.10.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen
Kostenstelle	54.10.01.00	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen, Bereitstellung und Unterhal

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2022002 Gehweg Marienberger Straße		Verantw.: Fr. Weber				
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2024		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	54.4	Bundesstraßen
Produktuntergruppe	54.40	Bundesstraßen
Produkt	54.40.01	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Bundesstraßen, soweit die Gemeinden .
Kostenstelle	54.40.01.00	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Bundesstraßen, soweit die Gemeinden .

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2019001 Gehwege B 180 in der OL Erdmannsdorf - Kunnersdorf		Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2090		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	170.440,00	157.527,04	-12.912,96
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	170.440,00	157.527,04	-12.912,96
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	104.500,24	0,00	81.291,55	39.321,59	-41.969,96
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	104.500,24	0,00	81.291,55	39.321,59	-41.969,96
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-104.500,24	0,00	89.148,45	118.205,45	29.057,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-104.500,24	0,00	89.148,45	118.205,45	29.057,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-104.500,24	0,00	89.148,45	118.205,45	29.057,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-104.500,24	0,00	89.148,45	118.205,45	29.057,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-104.500,24	0,00	89.148,45	118.205,45	29.057,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-104.500,24	0,00	89.148,45	118.205,45	29.057,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-104.500,24	0,00	89.148,45	118.205,45	29.057,00

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
Produktgruppe	54.4	Bundesstraßen
Produktuntergruppe	54.40	Bundesstraßen
Produkt	54.40.05	Bereitstellung von öffentlicher Beleuchtung an Bundesstraßen, soweit nicht in 54.40.02 enthalte....
Kostenstelle	54.40.05.00	Bereitstellung von öffentlicher Beleuchtung an Bundesstraßen, soweit nicht in 54.40.02 enthalte....

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: E2017001 Straßenbeleuchtung B 180		Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit: 01.01.2017 -		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	58.500,00	127.400,00	0,00	-127.400,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	58.500,00	127.400,00	0,00	-127.400,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	100.417,63	90.000,00	96.000,00	46.594,72	-49.405,28
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	100.417,63	90.000,00	96.000,00	46.594,72	-49.405,28
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-100.417,63	-31.500,00	31.400,00	-46.594,72	-77.994,72
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-100.417,63	-31.500,00	31.400,00	-46.594,72	-77.994,72
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-100.417,63	-31.500,00	31.400,00	-46.594,72	-77.994,72
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-100.417,63	-31.500,00	31.400,00	-46.594,72	-77.994,72
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-100.417,63	-31.500,00	31.400,00	-46.594,72	-77.994,72
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-100.417,63	-31.500,00	31.400,00	-46.594,72	-77.994,72
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-100.417,63	-31.500,00	31.400,00	-46.594,72	-77.994,72

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	55.2	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen
Produktuntergruppe	55.20	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen
Produkt	55.20.01	Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen und Gewässern, Grundwasser- und Hochwasserschutz
Kostenstelle	55.20.01.00	Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen und Gewässern, Grundwasser- und Hochwasserschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2020001 Umverlegung Goldbach		Verantw.: Hauptamtsleiter				
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2029		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	-60.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	-60.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	60.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	60.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	60.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	60.000,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	60.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	60.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	60.000,00

Produktklasse **5** Gestaltung der Umwelt
 Produktbereich **55** Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe **55.3** Friedhofs- und Bestattungswesen
 Produktuntergruppe **55.30** Friedhofs- und Bestattungswesen
 Produkt **55.30.01** Bestattungsdienstleistungen einschließlich Krematorien
 Kostenstelle **55.30.01.00** Bereitstellung von Bestattungshallen/ Kriegsgräberfürsorge

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2021003 Sanierung Trauerhalle		Verantw.: -				
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023		Klasse: 2 Wert ab 1 €				
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.1	Breitbandausbau
Produktuntergruppe	57.10	Breitbandausbau
Produkt	57.10.01	Breitbandausbau
Kostenstelle	57.10.01.00	Breitbandausbau

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2019014 Breitbandausbau		Verantw.: Herr Zille				
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2029		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	2.044.553,00	5.044.474,00	0,00	-5.044.474,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	2.044.553,00	5.044.474,00	0,00	-5.044.474,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	267.336,10	2.271.725,00	5.190.721,23	92.357,04	-5.098.364,19
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	267.336,10	2.271.725,00	5.190.721,23	92.357,04	-5.098.364,19
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-267.336,10	-227.172,00	-146.247,23	-92.357,04	53.890,19
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-267.336,10	-227.172,00	-146.247,23	-92.357,04	53.890,19
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-267.336,10	-227.172,00	-146.247,23	-92.357,04	53.890,19
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-267.336,10	-227.172,00	-146.247,23	-92.357,04	53.890,19
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-267.336,10	-227.172,00	-146.247,23	-92.357,04	53.890,19
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-267.336,10	-227.172,00	-146.247,23	-92.357,04	53.890,19
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-267.336,10	-227.172,00	-146.247,23	-92.357,04	53.890,19

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.1	Breitbandausbau
Produktuntergruppe	57.10	Breitbandausbau
Produkt	57.10.01	Breitbandausbau
Kostenstelle	57.10.01.00	Breitbandausbau

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2020002 Umsetzung Projekt simul+		Verantw.: Bürgermeister				
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2022		Klasse: 2 Wert ab 1 €				
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktklasse	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.5	Tourismusförderung
Produktuntergruppe	57.50	Tourismusförderung
Produkt	57.50.01	Tourismusförderung
Kostenstelle	57.50.01.00	FVA

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: B2022003 Kernwanderwegenetz		Verantw.: Frau Fiebig				
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2026		Klasse: 2		Wert ab 1 €		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	32.180,00	32.180,00	0,00	-32.180,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	32.180,00	32.180,00	0,00	-32.180,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	35.755,00	35.755,00	0,00	-35.755,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	0,00	35.755,00	35.755,00	0,00	-35.755,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	-3.575,00	-3.575,00	0,00	3.575,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	-3.575,00	-3.575,00	0,00	3.575,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	0,00	-3.575,00	-3.575,00	0,00	3.575,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	0,00	-3.575,00	-3.575,00	0,00	3.575,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	0,00	-3.575,00	-3.575,00	0,00	3.575,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,00	-3.575,00	-3.575,00	0,00	3.575,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	-3.575,00	-3.575,00	0,00	3.575,00

Produktklasse	6	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenstelle	61.20.01.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 22	01 - 12 / 23	V,01-12,ÜA,B/23	01 - 12 / 23	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: F2013001 Ausleihung Kredite an Wohnungsverwaltungs GmbH		Verantw.: Frau Kluge				
Gültigkeit: 01.01.2013 - 31.12.2099		Klasse: 2 Wert ab 1 €				
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	60.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	0,00
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	60.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	60.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	60.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	60.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	60.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2023 Listennr.: 4 Bezeichnung: Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ: 1 bis: 13 Budgetperiode: 1 bis: 12 Produkthierarchie: P Bezeichnung: Produkthierarchie Ebene: 6 Bezeichnung: Kostenstelle Wertgrenze: 0,00 , Positionsnachweis mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705010')

Anhang zum Jahresabschluss 2023
der Stadt Augustusburg



Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Angaben / Rechtsgrundlagen
- 2 Erläuterungen zu den Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
 - 3.1 Ergebnisrechnung 2023 im Überblick
 - 3.2 Ordentliche Erträge
 - 3.3 Ordentliche Aufwendungen
 - 3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen
 - 3.5 Gesamtergebnis
- 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung
 - 4.1 Finanzrechnung 2023 im Überblick
 - 4.2 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.3 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
 - 4.4 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit
 - 4.5 Verfügbare Mittel
- 5 Erläuterungen zur Bilanz
 - 5.1 Aktiva
 - 5.1.1 Anlagevermögen
 - 5.1.1.1 Sachanlagen
 - 5.1.1.2 Finanzanlagen
 - 5.1.2 Umlaufvermögen
 - 5.1.2.1 Vorräte
 - 5.1.2.2 Forderungen
 - 5.1.2.3 Liquide Mittel
 - 5.2 Passiva
 - 5.2.1 Kapitalposition
 - 5.2.1.1 Basiskapital
 - 5.2.1.2 Rücklagen
 - 5.2.2 Sonderposten
 - 5.2.3 Rückstellungen
 - 5.2.4 Verbindlichkeiten
 - 5.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

1 Allgemeine Angaben / Rechtsgrundlagen

Die Stadt Augustusburg mit 4.509 Einwohnern (Stand zum 31. Dezember 2023) und seinen Ortsteilen Augustusburg, Erdmannsdorf, Grünberg, Hennersdorf und Kunnersdorf liegt im Landkreis Mittelsachsen.

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Stadt Augustusburg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere sind das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der SächsGemO und der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO zu erläutern.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO folgenden Anlagen beizufügen:

1. Anlagenübersicht
2. Verbindlichkeitenübersicht
3. Forderungsübersicht
4. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Ferner sind gemäß § 52 Abs. 2 SächsKomHVO anzugeben:

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Abweichungen davon
2. Ausgeübte Bilanzierungswahlrechte
3. Besondere vertragliche Einschränkungen oder finanzielle Verpflichtungen
4. Erläuterungen zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sowie
5. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses entspricht der Gliederung gemäß §§ 47 ff. SächsKomHVO.

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

Der Augustusburger Stadtrat beschloss am 22. März 2022 mit Beschluss Nr. StR 08/2022-2203 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Augustusburg für die Haushaltsjahre 2022 und 2023. Mit Bescheid vom 2. Mai 2022 bestätigte das Landratsamt Mittelsachsen als untere Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Augustusburg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Augustusburg. Nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Mai-Ausgabe des „Augustusburger Stadtanzeigers“ und der öffentlichen Auslegung von Haushaltsplan und Haushaltssatzung in der Zeit vom 2. bis 9. Mai 2022 trat die Haushaltssatzung am 10. Mai 2022, rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft. Für das Jahr 2023 wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

2 Erläuterungen zu den Erfassungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Erstellung des Jahresabschlusses werden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen, entsprechend des Inventurplanes, durchgeführt und das Inventarverzeichnis entsprechend der sich ergebenden Veränderungen im Vermögen und der Schulden fortgeschrieben.

Inventurvereinfachungsverfahren nach § 35 SächsKomHVO, wie das Festwertverfahren, das Gruppenwertverfahren und die Anwendung von Stichproben, sind nicht zum Einsatz gekommen.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 angewandten Darstellungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beibehalten. Insgesamt wird bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Dabei wird in der Regel von einer mittleren Nutzungsdauer ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - soweit diese abnutzbar sind - bewertet. Die den Abschreibungen zugrundeliegenden Nutzungsdauern sind ausgehend der amtlichen Abschreibungstabelle bestimmt. Die Nutzungsdauer für immaterielles Vermögen ist auf fünf Jahre, bei Lizenzen nach der Laufzeit angesetzt.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wurden nur zum Teil aktiviert. Demnach sind alle Zuwendungen und Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen ab 20.000,00 Euro, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet, zu aktivieren. Diese aktiven Sonderposten sind dann linear über die Zweckbindungsfrist oder ggf. pauschal linear über 10 Jahre abzuschreiben, wobei die Abschreibung mit dem Monat der Aktivierung beginnt. Investitionszuwendungen unter 20.000,00 Euro stellen weiterhin Aufwand dar.

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

Das Sachanlagevermögen der Stadt Augustusburg ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bei der Berechnung der Herstellungskosten sind keine angemessenen Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen der Verwaltung, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sind ebenfalls nicht enthalten.

Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, sind nicht als Herstellungskosten angesetzt.

Die Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen werden im Haushaltsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn diese, vermindert um einen enthaltenen Vorsteuerbetrag, 800,00 EUR nicht übersteigen.

Im Finanzanlagevermögen erfolgt die Bewertung der Beteiligungen gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO nach dem anteiligen Eigenkapital. Ausleihungen werden mit ihrem Nominalbetrag bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Forderungen sowie liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet. Den Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Forderungen werden durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Die Forderungsübersicht (Anlage 1) gibt Auskunft über die Art der Forderungen bzw. über die Restlaufzeiten.

Rechnungsabgrenzungsposten werden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen bzw. Aufwendungen gebildet.

Das Basiskapital ist mit Schlusswert des vorangegangenen Jahresabschlusses fortgeführt.

Die Bewertung der Sonderposten für Investitionszuwendungen erfolgt in Höhe der bewilligten Zuwendungen, vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung. Die sonstigen Sonderposten werden in Höhe des Einzahlungsbetrags ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung und werden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Eine Abzinsung der Rückstellung wird nicht vorgenommen.

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist ein zentraler Bestandteil des Jahresabschlusses und stellt periodengerecht Erträge und Aufwendungen der Kommune dar. Sie weist in ihrem Saldo zum Jahresende den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag aus und ermöglicht damit eine transparente Darstellung von Wertezuwachs bzw. Werteverzehr und bietet dadurch wichtige Informationen zur wirtschaftlichen Lage der kommunalen Finanzen.

3.1 Ergebnisrechnung 2023 im Überblick

Ergebnisrechnung 2023	Ergebnis Vorjahr 2022	Plan HHJ 2023	Ergebnis HHJ 2023	Vergleich Ist/Plan
	in EUR			
Ordentliche Erträge	7.946.638,39	7.782.518,30	8.500.263,77	717.745,47
Ordentliche Aufwendungen	8.059.533,24	8.474.224,03	8.838.039,10	363.815,07
Ordentliches Ergebnis	-112.894,85	-691.705,73	-337.775,33	353.930,40
Außerordentliche Erträge	833.915,03	21.120,00	331.844,17	310.724,17
Außerordentliche Aufwendungen	627.463,22	14.521,17	570.955,74	556.434,57
Sonderergebnis	206.451,81	6.598,83	-239.111,57	-245.710,40
Gesamtergebnis	93.556,96	-685.106,90	-576.886,90	108.220,00
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis	0,00	491.810,00	0,00	-491.810,00
Verrechnung eines Fehlbetrags im außerordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbleibendes Gesamtergebnis	93.556,96	-193.296,90	-576.886,90	383.590,00

Das Haushaltsjahr 2023 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -337.775,33 EUR ab und übertraf damit den Planansatz um 353.930,40 EUR. Das Sonderergebnis fiel ebenfalls negativ aus und betrug -239.111,57 EUR. Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von -576.886,90 EUR.

3.2 Ordentliche Erträge

ordentliche Erträge	Ergebnis Vorjahr 2022	Plan HHJ 2023	Ergebnis HHJ 2023	Vergleich Ist/Plan
	in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	3.232.679,08	3.319.143,00	3.514.652,40	195.509,40
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.382.451,05	3.264.007,86	3.499.743,03	235.735,17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	285.172,34	335.360,50	287.710,21	-47.650,29
Privatrechtliche Leistungsentgelte	314.904,84	266.391,94	278.980,14	12.588,20
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.386,98	266.170,00	246.274,11	-19.895,89
Zinsen und sonstige Finanzerträge	191.526,84	197.645,00	171.408,00	-26.237,00
Bestandsveränderungen	13.770,04	0,00	-14.288,12	-14.288,12

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

ordentliche Erträge	Ergebnis Vor- jahr 2022	Plan HHJ 2023	Ergebnis HHJ 2023	Vergleich Ist/Plan
	in EUR			
Sonstige ordentliche Erträge	270.747,22	133.800,00	515.784,00	381.984,00
Summe	7.946.638,39	7.782.518,30	8.500.263,77	717.745,47

Den wesentlichen Anteil an den ordentlichen Erträgen machen in annähernd gleicher Höhe die Steuern und ähnlichen Abgaben als auch die Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie die aufgelösten Sonderposten. Die Zuschreibung in den Beteiligungen der Stadt Augustusburg löst ebenfalls Ertragssteigerung in den sonstigen Erträgen aus. Somit konnte im Jahr 2023 insgesamt ein mit 717.745,47 EUR besseres Ergebnis erzielt werden als ursprünglich geplant.

3.3 Ordentliche Aufwendungen

ordentliche Aufwendungen	Ergebnis Vor- jahr 2022	Plan HHJ 2023	Ergebnis HHJ 2023	Vergleich Ist/Plan
	in EUR			
Personalaufwendungen	2.566.243,61	2.690.943,00	2.784.970,90	94.027,90
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.035.972,42	1.319.881,32	1.122.306,76	-197.574,56
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.164.210,99	1.108.570,00	1.152.446,62	43.876,62
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.684,28	25.950,00	50.464,98	24.514,98
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.445.037,91	2.773.301,91	3.112.152,36	338.850,45
sonstige ordentliche Aufwendungen	829.384,03	555.577,80	615.697,48	60.119,68
Summe	8.059.533,24	8.474.224,03	8.838.039,10	363.815,07

Den wesentlichsten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen machen in annähernd gleicher Höhe die Personalaufwendungen sowie die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen aus. In Summe wurde im Bereich der Aufwendungen mehr verausgabt wie ursprünglich geplant. Somit ist an der Stelle ein um 363.815,07 EUR schlechteres Ergebnis als ursprünglich veranschlagt zu verzeichnen.

3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das Sonderergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Die wesentlichsten Positionen des Sonderergebnisses sind die außerordentlichen Erträge und Zuweisungen sowie die damit einhergehenden außerordentlichen Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Im Berichtszeitraum wurde ein Grundstück veräußert, wobei der Buchwert des Grundstücks über dem erzielten Verkaufspreis lag. Die im Zusammenhang mit dem Anlagenabgang entstandenen Aufwendungen überstiegen

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

somit die Erträge aus der Veräußerung, sodass insgesamt ein negatives Sonderergebnis ausgewiesen wird.

3.5 Gesamtergebnis

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis i.H.v. -337.775,33 EUR und einem Sonderergebnis i.H.v. -239.111,57 EUR ab. Die Verrechnung daraus ergibt ein negatives Gesamtergebnis von - 576.886,90 EUR. Die entstandenen Fehlbeträge werden jeweils mit den Rücklagen aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis sowie aus dem Sonderergebnis gedeckt. Damit ist der Haushaltsausgleich gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO erfüllt, ohne mit dem Basiskapital verrechnet werden zu müssen.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Neben der Ergebnisrechnung ist auch die Finanzrechnung zentraler Bestandteil des Rechnungswesens, insbesondere im Kontext der doppischen Haushaltsführung von Kommunen. Sie dient dazu, die tatsächlich realisierten Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) innerhalb des Haushaltsjahres darzustellen. Dabei werden die in der Ergebnisrechnung abgebildeten Erträge und Aufwendungen teils zeitlich differenziert abgebildet, da der tatsächliche Geldfluss zur eigentlichen Leistungsperiode variiert. Hintergrund dessen ist die Tatsache, dass die Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen periodengerecht erfasst (z.B. Abschreibungen oder Forderungen/Verbindlichkeiten), auch wenn der tatsächliche Geldfluss erst später oder früher stattfindet. Die Finanzrechnung hingegen erfasst den Geldfluss genau dann, wenn er stattfindet.

Nicht zahlungswirksame und damit in der Finanzrechnung nicht enthaltene Einzahlungen und Auszahlungen sind vor allem die Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, Auflösung von Wertberichtigungen, aktivierte Eigenleistungen sowie die Auflösung oder Zuführung von Rückstellungen, Abschreibungen und Bestandserhöhungen bzw. -minderungen.

4.1 Finanzrechnung 2023 im Überblick

Finanzrechnung 2023	Ergebnis Vor-	Plan HHJ	Ergebnis HHJ	Vergleich
	jahr 2022	2023	2023	Ist/Plan
	in EUR			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.089.284,50	7.205.368,30	8.106.591,04	901.222,74
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.817.700,20	7.372.118,03	7.647.868,12	275.750,09
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.584,30	-166.749,73	458.722,92	625.472,65
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	236.056,82	6.787.054,50	739.343,87	-6.047.710,63
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.628.050,29	7.533.859,76	1.366.870,07	-6.166.989,69

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

Finanzrechnung 2023	Ergebnis Vor- jahr 2022	Plan HHJ 2023	Ergebnis HHJ 2023	Vergleich Ist/Plan
	in EUR			
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-798.505,97	-731.405,26	-373.979,20	357.426,06
Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-526.921,67	-898.154,99	84.743,72	982.898,71
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	103.173,52	103.180,00	103.173,12	-6,88
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-103.173,52	-103.180,00	-103.173,12	6,88
Änderung des Finanzmittelbestandes	-630.095,19	-1.001.334,99	-18.429,40	982.905,59
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	161.081,73	0,00	3.443,85	3.443,85
Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-469.013,46	-977.334,99	-14.985,55	962.349,44

Die Finanzrechnung zeigt insgesamt eine negative Änderung des Finanzmittelbestandes um 18.429,40 EUR auf. Unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen bestand für das Haushaltsjahr 2023 ein Zahlungsmittelbedarf von 14.985,55 EUR. Zur Sicherstellung der Liquidität war im Haushaltsjahr die Inanspruchnahme eines Kassenkredites erforderlich.

4.2 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fließen alle zahlungsunwirksamen Vorgänge, wie die Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten, die Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) nicht mit ein.

Die Differenz aus Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt den Zahlungsmittelsaldo.

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO ist es für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Tilgung und des Tilgungsanteiles der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.

Mit dem ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 458.722,92 EUR und einer ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 103.173,12 EUR hat die Stadt Augustusburg die Vorgabe erfüllt.

4.3 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab im Haushaltsjahr 2022 einen Zahlungsmittelsaldo von -373.979,20 EUR. Der Saldo ist damit um 357.426,06 EUR geringer als im

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

fortgeschriebenen Planansatz.

Die wesentlichsten Baumaßnahmen waren der Bau der Schönthalbrücke, Ausbau Jägerhofgasse, der Bau Jahnkampfbahn sowie die weiteren vorbereitenden Durchführungen für den Breitbandausbau.

4.4 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit auf die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Tilgung von Krediten sowie ähnlichen Finanzierungsgeschäften stehen. Im Haushaltsjahr 2023 beträgt der Wert -103.173,12 EUR. Dies entspricht dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung. Eine Kreditaufnahme fand nicht statt.

4.5 Verfügbare Mittel

Verfügbare Mittel im Finanzhaushalt sind gemäß §24 Abs. 5 SächsKomHVO die liquiden Mittel, die weder einer gesetzlichen Verwendungsbeschränkung noch einer haushalterischen Bindung unterliegen. Sie stehen somit zur freien Disposition zur Deckung von Auszahlungen bereit.

Der Betrag der verfügbaren Mittel ist vor allem im Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres von Bedeutung. Dabei ist zu prüfen, welche liquiden Mittel aufgrund von Mittelübertragungen, Zweckbindungen, geplanter Rückstellungsanspruchnahme, vertraglichen Verpflichtungen u. ä. Einschränkungen bereits gebunden sind. Diese stehen nicht mehr als Liquiditätsreserve zur freien Verfügung.

Bezeichnung	in EUR
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	356.410,28
Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2023	-14.985,55
Auszahlung für die Tilgung von Kassenkrediten	-548.944,41
Gebundene Mittel (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut) – Auszahlung für die Tilgung von Kassenkrediten	934.072,78
Verfügbare liquide Mittel am 31.12.2023	726.553,10

Zum Bilanzstichtag stehen den liquiden Mitteln in Höhe von 726.553,10 EUR Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten i.H.v. 934.072,78 EUR gegenüber. Daraus ergibt sich eine angespannte Liquiditätssituation.

Die angespannte Liquiditätssituation zum Bilanzstichtag ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass eine im Haushaltsplan 2022 vorgesehene Kreditaufnahme nicht in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden konnte. Infolgedessen war die Aufnahme des geplanten Investitionskredites im Jahr 2023 nicht möglich, wodurch die vorgesehenen Finanzierungsmittel zur Deckung der Auszahlungen ausblieben.

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit musste daher im Haushaltsjahr 2023 verstärkt auf Kassenkredite zurückgegriffen werden, was zu einer entsprechenden Belastung der Liquiditätslage zum Jahresende führte. Der dargestellte Zustand ist jedoch als vorübergehend anzusehen. Für das Haushaltsjahr 2024 ist die entsprechende Kreditaufnahme vorgesehen bzw. bereits umgesetzt, sodass mit einem Zufluss von Finanzierungsmitteln gerechnet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist künftig von einer spürbaren Entspannung der Liquiditätssituation auszugehen.

5 Erläuterungen zur Bilanz

5.1 Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gemäß § 51 Abs. 2 SächsKomHVO in das Anlagevermögen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag.

5.1.1 Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2023 sind in der Anlagenübersicht (Anlage 2) dargestellt.

5.1.1.1 Sachanlagen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Maßnahmen fertiggestellt:

- Straßenbeleuchtung B180 (innerorts)
- Gehweg B180 (innerorts)
- Entwässerung KITA (Schmutzwasserkanal)

Die „Anlagen im Bau“ umfassen folgende Maßnahmen:

- Sportplatz „Jahnkampfbahn“
- Schönthalbrücke
- Straßenbeleuchtung B180 (außerorts)
- Breitbandausbau allgemein /Breitband B180

Weiterhin sind folgende Neuanschaffungen hervorzuheben:

- Zaun Grundschule (13.639,54 EUR)
- Software ALVA9 (6.822,40 EUR)

5.1.1.2 Finanzanlagevermögen

Finanzanlagevermögen	Beteiligung	Stand	Stand	Veränderung
		31.12.2022 (Vorjahr)	31.12.2023	
in EUR				
Seniorenhaus Augustusburg gGmbH	100,00 %	3.330.159,68	3.391.806,59	61.646,91
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Gemeindeverband Augustusburg mbH	54,00 %	2.161.946,05	2.159.272,04	-2.674,02
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	0,57571 %	1.798.957,52	1.811.256,01	12.298,49
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	0,385 %	17.566,54	19.650,75	2.084,20
Zweckverband Kommunale Wasserver- / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland	TW: 3,40 % AW: 3,24 %	3.071.387,42	3.398.347,57	326.960,15
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	0,3823 %	3.777,70	4.989,76	1.212,06
KBE	0,2673 %	1.073.348,67	1.073.348,67	0,00
Gesamt		11.457.143,58	11.858.671,39	401.527,81

Bei den Beteiligungen ist insgesamt eine Zuschreibung in Höhe von 401.527,81 EUR zu verzeichnen.

5.1.2 Umlaufvermögen

5.1.2.1 Vorräte

Die Vorräte beinhalten den Streugutbestand, die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude sowie die verauslagten Betriebskosten der Mieter des kommunalen Wohnungsbestandes.

5.1.2.2 Forderungen

Die Forderungen sind wertberichtigt. Die uneinbringlichen Forderungen sind nach § 32 Abs. 4 SächsKomHVO ausgebucht. Dabei handelt es sich um Forderungen, die verjährt sind, deren Beitreibung fruchtlos verlaufen, der Schuldner unbekannt verzogen oder verstorben ist. Forderungen, deren Fälligkeit überschritten ist und bis heute noch nicht bzw. nur teilweise gezahlt, sind zu 100% wertberichtigt.

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

Gliederung des Forderungsbestandes sowie die Laufzeiten sind in der Forderungsübersicht dargestellt.

5.1.2.3 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen Guthaben bei Kreditinstituten sowie dem Tagesgeldkonto. Der Bestand an liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2023 726.553,10 EUR, dem allerdings eine Inanspruchnahme des Kassenkredits i.H.v. 934.072,78 EUR bei der DKB entgegen steht. Somit ist eine erhebliche negative Entwicklung zum Jahresende zu verzeichnen.

5.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gemäß § 51 Abs. 3 SächsKomHVO in die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

5.2.1 Kapitalposition

Die Kapitalposition weist zum 31.12.2023 einen Stand in Höhe von 26.005.840,81 EUR aus. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr eine Senkung von 2,22 % (576.886,90 EUR). Die Veränderung resultiert aus dem negativen Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2023. Die Kapitalposition nimmt einen Anteil in Höhe von 60,5 % an der Bilanzsumme ein.

5.2.1.1 Basiskapital

Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“. Es weist die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell aus.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 gelten neue Regelungen des Haushaltsausgleichs.

Gem. § 72 Abs 3 SächsGemO wurde die Grenze zur Verrechnung des saldierten Abschreibungsaufwandes mit dem Basiskapital auf einem Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals festgelegt.

Das zum 31.12.2017 festgestellte Drittel des Basiskapitals der Stadt Augustusburg beträgt 7.697.743,29 EUR.

Kapitalposition	2022	2023
a) Basiskapital	23.103.068,76 EUR	23.103.068,76 EUR

Das Basiskapital stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen. Im Haushaltsjahr 2023 gibt es keine Veränderung an Bestand des Basiskapitals.

5.2.1.2 Rücklagen

Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind gem. § 24 SächsKomHVO in gesonderten Rücklagen zu führen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Gemäß § 24 SächsKomHVO sind die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu führen. Fehlbeträge hingegen sind durch die Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu decken.

Kapitalposition	2022	2023
b) Rücklagen	2.902.772,05 EUR	2.325.885,15 EUR
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.352.198,90 EUR	2.014.423,57 EUR

Zum 31.12.2023 wurde der negative Saldo des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 337.775,33 EUR mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Dadurch hat sich die betreffende Rücklagenposition entsprechend um diesen Fehlbetrag vermindert.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Gemäß § 24 SächsKomHVO sind die Überschüsse aus dem Sonderergebnis als Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu führen, sofern sie nicht zur Deckung von negativen Jahresergebnissen benötigt werden. Fehlbeträge hingegen sind durch die Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken.

Kapitalposition	2022	2023
b) Rücklagen	2.902.772,05 EUR	2.325.885,15 EUR
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	550.573,15 EUR	311.461,58 EUR

Zum 31.12.2023 wurde ein Fehlbetrag von 239.111,57 EUR durch Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt.

5.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten sind gem. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO insbesondere Zuwendungen und Zuweisungen gemäß § 15 SächsFAG, Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG, Beiträge gemäß BauGB, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen.

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

Die Sonderposten in Höhe von 10.667.429,11 EUR entsprechen einem Anteil in Höhe von 23,39 % an der Bilanzsumme. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Auflösung i. H. v. insgesamt 414.868,10 EUR zu verzeichnen.

Sonderposten	2022	2023
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	11.082.297,21 EUR	10.667.429,11 EUR

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich nur geringfügige Veränderungen aus den planmäßigen Auflösungen, Passivierung und Nachpassivierung.

5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 41 SächsKomHVO für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind. Gemäß § 41 Absatz 3 SächsKomHVO sind alle Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen.

Zum 31.12.2023 hat die Stadt Augustusburg folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	2022	2023
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	1.595.907,24 EUR	1.578.090,29 EUR

Die Rückstellungen aus vertraglichen Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen die noch ausstehenden Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2023 sowie Verpflichtungen für den rückständigen Grunderwerb bzw. offenen Ankaufverpflichtungen von Straßenflurstücken.

Für den Verkauf des sogenannten „Nettofeldes“ (Flurstück 121/111) wurde eine „Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren“ i.H.v. 565.154,70 EUR gebildet. Hintergrund ist eine vertragliche Regelung im Kaufvertrag, nach der der Käufer verpflichtet ist, bis zum 31.03.2024 einen rechtskräftig beschlossenen und genehmigten Bebauungsplan über den vertragsgegenständlichen Grundbesitz im Sinne der vertraglichen Vereinbarungen herbeizuführen.

Für den Fall, dass dieser Bebauungsplan bis zum genannten Datum nicht rechtskräftig beschlossen und genehmigt wird, sieht der Vertrag ein Rücktrittsrecht des Käufers vor. In diesem Fall ist die Stadt Augustusburg als Verkäuferin verpflichtet, den bereits vereinnahmten Kaufpreis zinslos zurückzuerstatten.

Da somit ein mögliches wirtschaftliches Risiko aus dem Rücktrittsrecht besteht, wurde der vereinnahmte Kaufpreis im Rahmen der Bilanzierung als Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind gem. § 42 SächsKomHVO zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung und bereits zurückgeforderte Zuwendungen sind als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte keine Kreditaufnahme. Die für die Verbindlichkeiten bestehenden Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten gehen aus der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) hervor.

5.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Dazu gehören insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO. Sachverhalte im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO, aus denen sich bedeutende finanzielle Verpflichtungen über die Bilanz hinaus ergeben können, existieren nicht.

Die übertragenen Ermächtigungen im investiven und konsumtiven Bereich sind der Anlage 4 (Mittelüberträge 2023 zu 2024) dargestellt.

Die Übertragungen erfolgten unter Beachtung der Vorschrift des § 21 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO.

Augustusburg, den 15. April 2026

.....
Jens Schmidt
Bürgermeister der Stadt Augustusburg

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.698.865,46	269.271,30	201.124,28	0,00	470.395,58
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	48.778,95	20.267,39	509,00	0,00	20.776,39
1.2 Steuerforderungen	228.739,31	147.483,88	-0,03	0,00	147.483,85
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	331.748,61	43.563,93	10.070,93	0,00	53.634,86
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.089.598,59	57.956,10	190.544,38	0,00	248.500,48
2. Privatrechtliche Forderungen	267.321,26	214.156,75	-1.716,20	0,00	212.440,55
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.966.186,72	483.428,05	199.408,08	0,00	682.836,13

Druckparameter: HH-Jahr: 2023 Listennr.: 2 Bezeichnung: Forderungsübersicht
 , Positionsnachweis, Abschlussbilanz, Ausweis Nullpositionen
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705031')

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24.570,43	7.000,90	0,00	0,00	31.571,33	21.277,83	1.241,30	0,00	0,00	0,00	22.519,13	3.292,60	9.052,20
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24.570,43	7.000,90	0,00	0,00	31.571,33	21.277,83	1.241,30	0,00	0,00	0,00	22.519,13	3.292,60	9.052,20
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	229.289,99	0,00	0,00	0,00	229.289,99	82.234,93	21.558,66	0,00	0,00	0,00	103.793,59	147.055,06	125.496,40
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	229.289,99	0,00	0,00	0,00	229.289,99	82.234,93	21.558,66	0,00	0,00	0,00	103.793,59	147.055,06	125.496,40
1.3 Sachanlagevermögen	61.827.617,34	1.446.203,37	1.237.070,45	0,00	62.036.750,26	33.278.246,90	1.124.007,93	672.757,35	0,00	199,54	33.729.297,94	28.549.370,44	28.307.452,32
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.271.763,08	276,00	0,00	0,00	2.272.039,08	218.743,90	2.075,19	0,00	0,00	0,00	220.819,09	2.053.019,18	2.051.219,99
1.3.1.1 Grünflächen	1.010.222,62	0,00	0,00	0,00	1.010.222,62	199.606,72	870,30	0,00	0,00	0,00	200.477,02	810.615,90	809.745,60
1.3.1.2 Ackerland	137.147,33	276,00	0,00	0,00	137.423,33	5.851,98	0,00	0,00	0,00	0,00	5.851,98	131.295,35	131.571,35
1.3.1.3 Wald und Forsten	654.363,83	0,00	0,00	0,00	654.363,83	613,36	0,00	0,00	0,00	0,00	613,36	653.750,47	653.750,47
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	54.210,74	0,00	0,00	0,00	54.210,74	20,45	0,00	0,00	0,00	0,00	20,45	54.190,29	54.190,29
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	415.818,56	0,00	0,00	0,00	415.818,56	12.651,39	1.204,89	0,00	0,00	0,00	13.856,28	403.167,17	401.962,28
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	22.014.429,25	13.639,54	1.119.391,14	0,00	20.908.677,65	10.254.056,44	419.273,87	564.255,75	0,00	199,54	10.108.875,02	11.760.372,81	10.799.802,63
1.3.2.1 Wohnbauten	233.564,29	0,00	0,00	0,00	233.564,29	58.802,33	7.444,02	0,00	0,00	0,00	66.246,35	174.761,96	167.317,94
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	3.943.984,67	0,00	0,00	0,00	3.943.984,67	1.288.428,56	57.329,34	0,00	0,00	199,54	1.345.558,36	2.655.556,11	2.598.426,31

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2023
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	3.946.847,44	13.639,54	120.510,00	-2.745,00	3.837.231,98	1.863.156,45	72.263,85	84.357,00	-1.921,50	0,00	1.849.141,80	2.083.690,99	1.988.090,18
1.3.2.4 Kulturanlagen	26.533,00	0,00	0,00	0,00	26.533,00	26.532,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.532,00	1,00	1,00
1.3.2.5 Sportanlagen	4.160.635,94	0,00	0,00	0,00	4.160.635,94	2.703.268,23	93.545,04	0,00	0,00	0,00	2.796.813,27	1.457.367,71	1.363.822,67
1.3.2.6 Gartenanlagen	249.351,02	0,00	0,00	2.745,00	252.096,02	11.702,70	835,59	0,00	1.921,50	0,00	14.459,79	237.648,32	237.636,23
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.071.305,18	0,00	0,00	0,00	1.071.305,18	775.508,71	24.337,44	0,00	0,00	0,00	799.846,15	295.796,47	271.459,03
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	8.382.207,71	0,00	998.881,14	0,00	7.383.326,57	3.526.657,46	163.518,59	479.898,75	0,00	0,00	3.210.277,30	4.855.550,25	4.173.049,27
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.116.414,42	78.024,39	66.071,75	316.547,45	30.444.914,51	20.473.280,39	486.123,10	56.954,21	0,00	0,00	20.902.449,28	9.643.134,03	9.542.465,23
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.191.182,98	0,00	0,00	0,00	1.191.182,98	470.731,96	20.122,38	0,00	0,00	0,00	490.854,34	720.451,02	700.328,64
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	28.362.429,29	29.067,56	66.071,75	281.532,94	28.606.958,04	19.859.505,89	443.048,05	56.954,21	0,00	0,00	20.245.599,73	8.502.923,40	8.361.358,31

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	562.802,15	48.956,83	0,00	35.014,51	646.773,49	143.042,54	22.952,67	0,00	0,00	0,00	165.995,21	419.759,61	480.778,28
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	401.327,71	0,00	0,00	0,00	401.327,71	71.254,20	13.996,93	0,00	0,00	0,00	85.251,13	330.073,51	316.076,58
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	13,00	0,00	0,00	0,00	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,00	13,00	13,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.001.998,45	0,00	49.548,86	0,00	2.952.449,59	1.819.497,16	157.500,28	49.545,86	0,00	0,00	1.927.451,58	1.182.501,29	1.024.998,01
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	637.385,21	14.522,04	2.058,70	0,00	649.848,55	441.414,81	45.038,56	2.001,53	0,00	0,00	484.451,84	195.970,40	165.396,71
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.384.286,22	1.339.741,40	0,00	-316.547,45	4.407.480,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.384.286,22	4.407.480,17
1.4 Finanzanlagevermögen	8.617.936,22	0,00	24.000,00	0,00	8.593.936,22	-3.118.054,22	2.674,02	0,00	0,00	404.201,81	-3.519.582,01	11.735.990,44	12.113.518,23
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.576.353,84	0,00	0,00	0,00	4.576.353,84	-915.751,89	2.674,02	0,00	0,00	61.646,91	-974.724,78	5.492.105,73	5.551.078,62
1.4.2 Beteiligungen	3.762.736,52	0,00	0,00	0,00	3.762.736,52	-2.202.302,33	0,00	0,00	0,00	342.554,90	-2.544.857,23	5.965.038,85	6.307.593,75
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	278.845,86	0,00	24.000,00	0,00	254.845,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.845,86	254.845,86
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2023
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	70.699.413,98	1.453.204,27	1.261.070,45	0,00	70.891.547,80	30.263.705,44	1.149.481,91	672.757,35	0,00	404.401,35	30.336.028,65	40.435.708,54	40.555.519,15

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: HH-Jahr: 2023 AfA-Sicht: bilanzrechtlich Listennr.: 4 Listenbezeichnung: Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA 2018: Alle 08 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705031')

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.361.838,98	0,00	664.000,00	594.665,86	1.258.665,86
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.361.838,98	0,00	664.000,00	594.665,86	1.258.665,86
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.361.838,98	0,00	664.000,00	594.665,86	1.258.665,86
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	548.944,41	934.072,78	0,00	0,00	934.072,78
3.2 vom privaten Kreditmarkt	548.944,41	934.072,78	0,00	0,00	934.072,78
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203.588,82	393.394,46	3.769,20	0,00	397.163,66
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.275,59	68.665,98	0,00	0,00	68.665,98
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.010.719,44	1.679.495,19	0,00	0,00	1.679.495,19
8. Summe aller Verbindlichkeiten	4.127.367,24	3.075.628,41	667.769,20	594.665,86	4.338.063,47

Druckparameter: HH-Jahr: 2023 Listennr.: 3 Bezeichnung: Verbindlichkeitenübersicht
, Positionsnachweis, Abschlussbilanz
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C3705031')

Übertragungen vom HHJ2023 auf das HHJ2024					
Produkt	Konto (Auszahlung)	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlung	Eigenmittel
<i>Übertragungen im konsumtiven Bereich (EHH)</i>					
11.13.02.12	421110	Jahnkampfbahn Sanderneuerung (NEU: 11.13.02.21/421110)	15.000,00 €		15.000,00 €
11.13.02.00	424100	Aufwendungen Bewirtschaftung eigene Grundstücke	5.000,00 €		5.000,00 €
12.60.01.02	426130	Dienst- und Schutzkleidung FFE Mittel aus 2023	5.000,00 €		5.000,00 €
12.60.01.02	426130	Dienst- und Schutzkleidung FFE Mittel aus 2022	9.500,00 €		9.500,00 €
12.60.01.01	426130	Dienst- und Schutzkleidung FFA	5.500,00 €		5.500,00 €
57.50.01.00	427135	TI - Werbungskosten	17.000,00 €		17.000,00 €
11.13.01.00	443140	B&P Erstellung Jahresabschlüsse	13.000,00 €		13.000,00 €
11.13.01.00	443140	B&P Erstellung Jahresabschlüsse (Umsatzsteuereinführung) aus 2022	35.000,00 €		35.000,00 €
28.10.01.00	431800	Zuschüsse für Bürgerprojekt	25.000,00 €		25.000,00 €
11.13.02.01	421110	Rathaus	6.000,00 €		6.000,00 €
11.13.02.01	421110	Rathaus -Heizkessel Planung aus 2022	12.600,00 €		12.600,00 €
55.56.01.00	422100	Waldbewirtschaftung	15.000,00 €		15.000,00 €
11.13.02.16	421110	Instandsetzung Hort	5.000,00 €		5.000,00 €
12.23.01.00	445200	Überwachung ruhender Verkehr	10.000,00 €		10.000,00 €
54.10.02.00	422100	Bereitstellung öffentliche Beleuchtung	7.000,00 €		7.000,00 €
55.20.01.00	421110	Ausbau und Unterhaltung Gewässer	11.000,00 €		11.000,00 €
Summe			196.600,00 €	- €	196.600,00 €
Produkt	Konto (Auszahlung)	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlung	Eigenmittel
<i>Übertragungen im investiven Bereich</i>					
57.10.01.00	785130	(B2019014) Breitband		250.000,00 €	250.000,00 €
54.40.05.00	783200	(E2017001) Beleuchtung, B180, 2.BA (innerorts)		79.800,00 €	79.800,00 €
54.10.01.00	785110	(B2016004) Jägerhofgasse		201.550,00 €	201.550,00 €
Summe				531.350,00 €	

**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss 2023
der Stadt Augustusburg**



Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorbemerkung und rechtliche Grundlagen
- 2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage
- 3 Vermögens- und Schuldenlage
 - 3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung
 - 3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung
- 4 Kennzahlen
- 5 Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- 6 Positive Erwartungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
- 7 Haushaltsstrukturkonzept
- 8 Schlüsselprodukte
- 9 Organe und Mitgliedschaften

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg**1 Vorbemerkung und rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht, gemäß § 53 Sächs-KomHVO, zu erläutern ist. Am Schluss des Rechenschaftsberichtes sind für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, persönliche Daten gemäß § 88 Abs 3 Nr. 1 bis 4 SächsGemO, anzugeben.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Stadt Augustusburg war im Jahr 2023 stets in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ergebnisverwendung ist im Anhang ausführlich erläutert.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Vorjahresvergleich:

Bilanzposition	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Differenz
	in EUR		
Summe Aktiva	42.811.412,50	42.012.536,78	-798.875,72
1. Anlagevermögen	40.435.708,54	40.556.519,07	120.810,53
2. Umlaufvermögen	2.374.383,66	1.450.218,83	-924.164,83
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.320,30	5.798,88	4.478,58
Summe Passiva	42.811.412,50	42.012.536,78	-798.875,72
1. Kapitalposition	26.005.840,81	25.428.953,91	-576.886,90
2. Sonderposten	11.082.297,21	10.667.429,11	-414.868,10
3. Rückstellungen	1.595.907,24	1.578.090,29	-17.816,95
4. Verbindlichkeiten	4.127.367,24	4.338.063,47	210.696,23

Das Haushaltsjahr 2023 schloss mit einem Jahresergebnis von -337.775,33 EUR ab und ist damit dennoch um 353.930,40 EUR höher als im Plan veranschlagt. Das Sonderergebnis hingegen hat mit seinem negativen Stand von 239.111,57 EUR deutlich schlechter, als im Planansatz abgeschnitten. Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis im Jahr 2023 in Höhe von 576.886,90 EUR.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Augustusburg

3.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

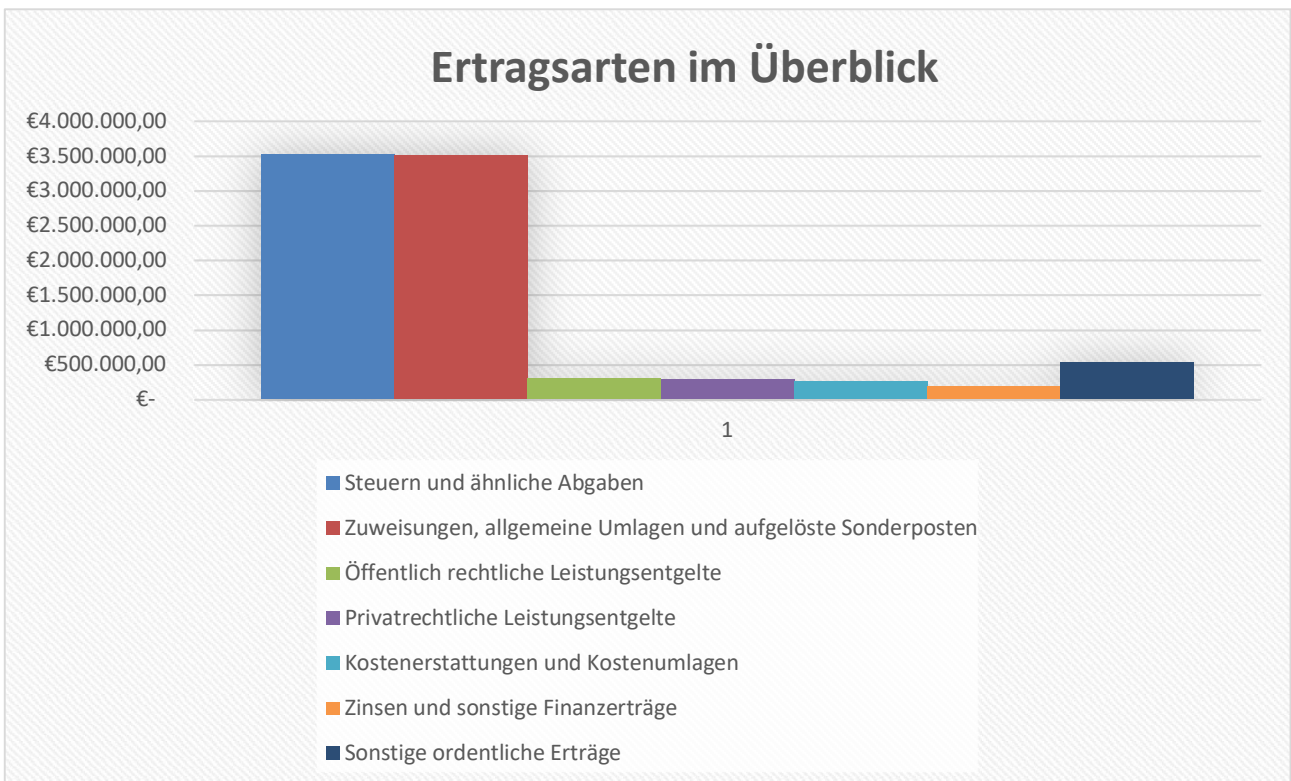
Das Jahresergebnis berechnet sich wie folgt:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Sonderergebnis)
= Jahresergebnis

Ergebnisse im Vorjahresvergleich:

	Ergebnis Vorjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
	in EUR	
Ordentliches Ergebnis	-112.894,85	-337.775,33
Sonderergebnis	206.451,81	-239.111,57
Gesamtergebnis	93.556,96	-576.886,90

Übersicht ausgewählter Ertrags- und Aufwandsarten



Bedeutend sind die erzielten Mehrerträge bei den Steuererträgen speziell der Gewerbesteuer. Dabei erzielte der Ertrag an der Gewerbesteuer insgesamt einen Mehrertrag i.H.v. 224.478,36 EUR als ursprünglich geplant. Im Jahr 2023 wurden rd. 47.650 EUR weniger öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt als geplant. Die Erträge der privatrechtlichen Leistungsentgelte fielen allerdings um rd. 12.588 EUR höher aus als geplant. Das Ergebnis aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt mit rd. 19.895 EUR unter dem veranschlagten Planwert des Haushaltsplanes. Die Erträge aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen bewegten sich unter dem geplanten Bereich mit rd. 26.237 EUR.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

Sonstige ordentliche Erträge, darunter befinden sich Konzessionsabgaben, Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen aus Steuerforderungen, sowie nicht zahlungswirksamen Erträgen aus Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen und der Einzelwertberichtigung aus Forderungen.

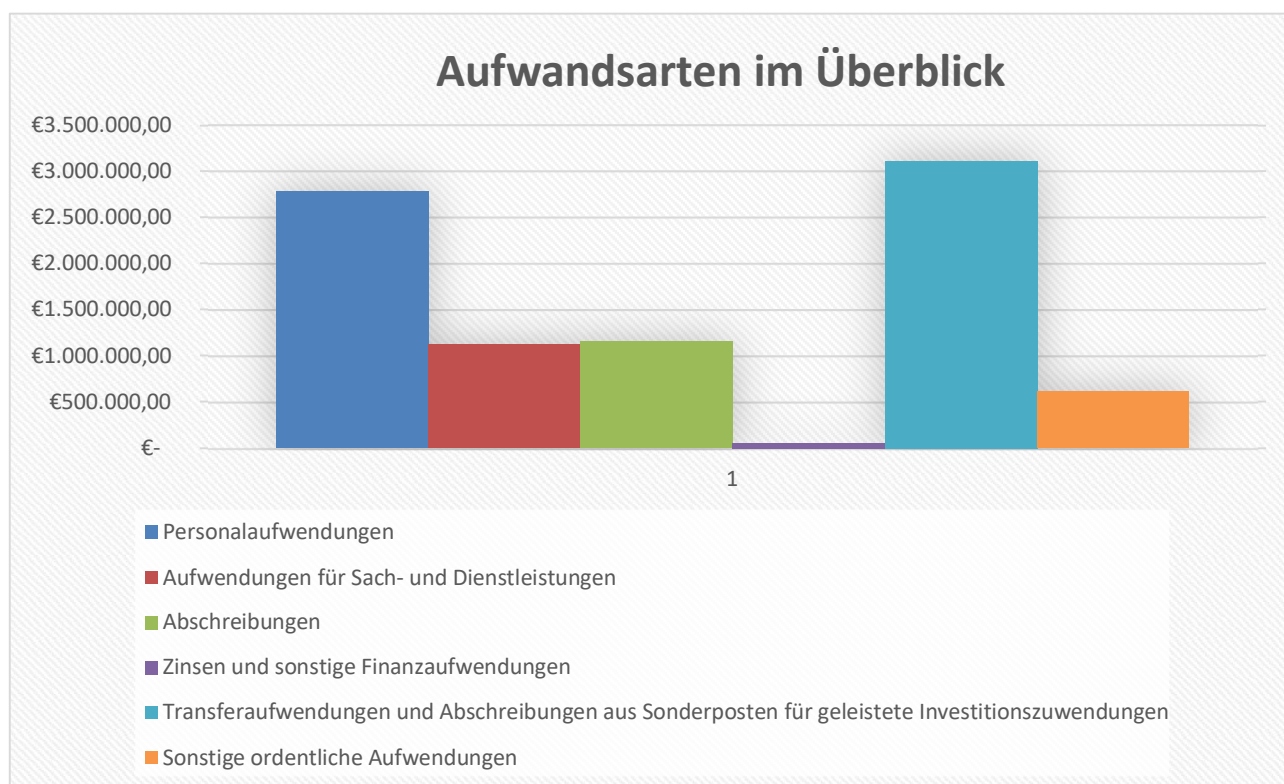
Die Erträge aus nicht zahlungswirksamen Zuschreibungen betragen rd. 404.401 EUR.

Darunter die Beteiligungen: Das Seniorenhaus Augustusburg gGmbH, Wohnungsverwaltungsgesellschaft Augustusburg mbH, KISA Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM sowie der Zweckverband „Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung“, Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen sowie Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.

Demgegenüber stehen Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen (Sachkonto 472900) in Höhe von 2.674,02 EUR.

Im Haushalt geplant werden Zuschreibungen aus Finanzanlagevermögen i. d. R. nicht, da eine Entwicklung der Beteiligungen nicht hinreichend beurteilt und eingeschätzt werden kann.

Die außerordentlichen Erträge setzten sich hauptsächlich aus dem ungeplanten Verkauf eines Flurstücks zusammen, als auch von einem Buchgewinn eines Anlagenabgangs.



Die Personalaufwendungen blieben mit rd. 94.027 EUR über dem Planwert.

Aufgrund der vorwiegend haushaltslosen Zeit gab es Minderaufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan mit rd. 197.574 EUR bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die planmäßigen Abschreibungen waren im Jahr 2023 mit rd. 43.876 EUR höher als im Haushalt veranschlagt. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen fallen für die langfristigen Kreditverbindlichkeiten und die Verzinsung von Steuernachzahlungen an. Außerdem musste des Öfteren auf den Kassenkredit

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Augustusburg

zurückgegriffen werden. Die hierfür geplanten Aufwendungen wurden daher mit rd. 24.500 EUR überschritten. Die Transferaufwendungen lagen ebenfalls mit rd. 338.850 EUR über dem geplanten Haushaltsbudget. Ausschlaggebend für diesen Betrag sind die Minderaufwendungen bei den Gemeindeanteilen für den kommunalen Betreuungsanteil, beim Zuschuss an das DRK als auch bei der Zuweisung für das Innenstadtprogramm.

3.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis Vorjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
	in EUR	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.584,30	458.722,92
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-798.505,97	-373.979,20
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-103.173,52	-103.173,12
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.070.069,05	370.142,82
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ	356.410,28	726.553,10

Die Stadt Augustusburg konnte den Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr 2023 jederzeit nachkommen. Der im Vorjahr aufgenommene Kassenkredit i.H.v. 1.150.000,00 EUR wurde zurückgezahlt und in einen Kontenrahmenkredit umgewandelt, somit war die Liquidität zwar zu jedem Zeitpunkt gesichert, allerdings musste ein Kassenkredit bei der DKB i.H.v. 934.072,78 EUR zum Jahresende in Anspruch genommen werden. Die liquiden Mittel steigen jedoch um 370.142,82 EUR gegenüber dem Vorjahr. Der Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit fiel mit 625.472,65 EUR höher aus als ursprünglich im Haushalt geplant, er beträgt 458.722,92 EUR. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt mit 357.426,06 EUR unter dem Planwert, ausschlaggebend ist hierbei die Verzögerung im Breitbandausbau, als auch im Bau der Sportanlage Jahnkampfbahn.

4 Kennzahlen

Eine Kennzahl ist eine numerische Größe, die aus betriebswirtschaftlichen Daten berechnet wird, um einen bestimmten Sachverhalt oder Zustand der Stadt messbar und vergleichbar zu machen. Sie sind Zahlenwerte, die helfen, die finanzielle Lage, Leistung oder Entwicklung einer Kommune besser zu verstehen und zu beurteilen. Nachfolgende Kennzahlen wurden auf Basis, der von der Fachhochschule der sächsischen Verwaltung Meißen erarbeiteten Sächsischen kommunalen Kennzahlensets erstellt.

4.1 Kennzahlen der Vermögensrechnung

Eigenkapitalquote:

Gibt an, wie viel Prozent des Gesamtkapitals durch Eigenkapital gedeckt ist. Je höher die Eigenkapitalquote

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote =	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
$\frac{\text{Kapitalposition} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	60,75 %	60,53 %

Anlagevermögensquote:

Die Anlagevermögensquote gibt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens langfristig im Anlagevermögen gebunden sind.

Anlagevermögensquote =	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	94,45 %	96,53 %

Fremdkapitalquote:

Die Fremdkapitalquote gibt das prozentuale Verhältnis zwischen Fremdkapital und der Bilanzsumme an. Eine niedrige Fremdkapitalquote deutet auf eine konservativere Finanzierung hin, meist mit höherer finanzieller Stabilität. Das Fremdkapital umfasst dabei die Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Fremdkapitalquote =	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	13,37 %	14,08 %

Fördermittelquote:

Die Fördermittelquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis zwischen bewilligten Fördermitteln und den Gesamtkosten der Investition angibt. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Höhe der öffentlichen Förderung, die eine Investition erhält. Eine hohe Fördermittelquote kann die Finanzierungslast senken und die Investitionstätigkeit erhöhen.

Fördermittelquote =	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
$\frac{\text{Fördermittel} \times 100}{\text{Sachanlagevermögen}}$	38,61 %	37,50 %

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung:

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch die durchschnittliche Verschuldung einer Kommune je Einwohner ist.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Augustusburg

Pro-Kopf-Verschuldung =	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
$\frac{\text{Fremdkapital x 100}}{\text{Einwohnerzahl zum 30.06}}$	1302	1305

4.2 Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Ordentlicher Aufwanddeckungsgrad:

Der ordentliche Aufwanddeckungsgrad ist eine Kennzahl, die angibt, wie gut die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken (Deckungsgrad I). Werte über 100 % bedeuten, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen übersteigen (Überschuss). Werte unter 100 % zeigen, dass die Erträge nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken (Defizit)

Ordentlicher Aufwanddeckungsgrad =	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
$\frac{\text{Ordentliche Erträge x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	98,60 %	96,18 %

Steuerquote:

Die Steuerquote zeigt an, zu welchem Teil die Stadt Augustusburg auf eigene Erträge zurückgreifen kann und von den Steuereinnahmen abhängig ist. Eine hohe Steuerquote bedeutet, dass ein großer Teil der Finanzierung aus Steuern stammt. Mit einer Steuerquote von durchschnittlich 40 % zeigt sich, dass eine große Abhängigkeit vom Finanzausgleich durch das Land Sachsen besteht.

Steuerquote =	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
$\frac{\text{Steuererträge x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	40,68 %	41,35 %

Zuwendungsquote:

Die Zuwendungsquote ist eine Kennzahl, die den Anteil der Zuwendungen (Fördermittel, Zuschüsse) an den Gesamterträgen angibt. Es ist ersichtlich, dass der Haushaltsausgleich einer Kommune ohne Zuweisungen und Zuschüsse nicht gelingen kann.

Zuwendungsquote=	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen x 100}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	42,56 %	41,17 %

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

Personalaufwandsquote:

Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwand zur Gesamtleistung der Kommune. In dem Fall ist rund ein Drittel der Aufwendungen durch Personalaufwendungen verursacht.

Personalaufwandsquote=	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	31,84 %	31,51 %

Abschreibungsquote:

Zeigt den Anteil der planmäßigen Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen in Prozent an.

Abschreibungsquote=	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
$\frac{\text{Planmäßige Abschreibungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,45 %	13,04 %

4.3 Kennzahlen der Finanzrechnung

Liquiditätsdeckungsgrad:

Zeigt das Verhältnis der Einzahlungen zu den Auszahlungen in Prozent.

Liquiditätsdeckungsgrad=	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
$\frac{\text{Summe Einzahlungen} \times 100}{\text{Summe Auszahlungen}}$	103,98 %	106,00 %

Deckungsgrad:

Der Deckungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen. Es stellt dar, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Deckungsgrad =	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	78,47 %	77,29 %

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Augustusburg

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Das Jahr 2023 war weiterhin von den geopolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen des seit 2022 andauernden Krieges in der Ukraine geprägt. Zwar kam es im Verlauf des Jahres zu einer teilweisen Stabilisierung der Energiepreise, dennoch verblieb das Preisniveau insgesamt auf einem erhöhten Stand. Insbesondere die Kosten für Energie, Bauleistungen und Beschaffung blieben für Kommunen eine erhebliche Herausforderung. Zusätzlich wirkten sich die allgemeinen konjunkturellen Abschwächungstendenzen sowie die weiterhin vergleichsweise hohe Inflation belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Auch steigende Zinsen führten zu veränderten Rahmenbedingungen bei Investitionen und Kreditfinanzierungen.

Die Auswirkungen dieser Entwicklungen waren auch auf kommunaler Ebene spürbar. Insbesondere bei laufenden und geplanten Investitionsmaßnahmen kam es teilweise zu Kostensteigerungen sowie zu Verzögerungen bei der Umsetzung.

Für die kommenden Jahre ist weiterhin von einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld auszugehen. Trotz einer gewissen Stabilisierung einzelner Faktoren bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der geopolitischen Lage. Die Anpassung an diese Rahmenbedingungen wird auch künftig eine zentrale Aufgabe für die kommunale Haushaltsführung darstellen.

6 Positive Erwartungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Auch im Jahr 2023 ergeben sich für die Kommune weiterhin positive Entwicklungsperspektiven. Durch gezielte Investitionen in die kommunale Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Bildung und öffentliche Einrichtungen, werden wichtige Grundlagen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung geschaffen. Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Förderung des Ehrenamtes sowie zur Unterstützung von Kultur und Sport leisten weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität vor Ort.

Zudem bieten Förderprogramme von Bund und Ländern weiterhin Chancen, notwendige Investitionen umzusetzen und strukturelle Verbesserungen voranzutreiben. Insbesondere im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz ergeben sich neue Handlungsspielräume für die kommunale Entwicklung.

Demgegenüber bestehen weiterhin Risiken für die zukünftige Haushalts- und Finanzplanung. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt von Unsicherheiten geprägt, insbesondere im Hinblick auf Inflation, Zinsniveau und konjunkturelle Schwankungen. Steigende Personal- und Sachkosten sowie anhaltend hohe Baupreise können die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune belasten.

Darüber hinaus stellt die demografische Entwicklung weiterhin eine Herausforderung dar. Eine alternde Bevölkerung führt zu steigenden Anforderungen im sozialen Bereich und in der Daseinsvorsorge. Gleichzeitig bleibt die Sicherung der kommunalen Einnahmehasis eine zentrale Aufgabe.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadt Augustusburg

Auch die Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen birgt Risiken, insbesondere durch mögliche Kostensteigerungen, Fachkräftemangel oder Verzögerungen in Genehmigungs- und Bauprozessen.

Die Kommune wird weiterhin bestrebt sein, die sich bietenden Chancen aktiv zu nutzen und den bestehenden Risiken durch eine vorausschauende, nachhaltige und solide Haushaltsführung zu begegnen. Ziel bleibt es, die langfristige finanzielle Stabilität zu sichern und die Zukunftsfähigkeit der Kommune weiter zu stärken.

7 Haushaltsstrukturkonzept

Im Haushaltsjahr 2023 gab es kein Haushaltsstrukturkonzept.

8 Schlüsselprodukte

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO werden nachfolgendfolgende Schlüsselprodukte ausgewertet:

36.5 Tageseinrichtungen für Kinder
36.51.01.01 KiTa Buddelflink (eigene Einrichtung)

Ziele/Kennzahlen:

	Vorjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Kinderzahlen Krippe: Kapazität/Auslastung	28/27	28/24
Kinderzahlen KiTa: Kapazität/Auslastung	70/59	70/60
Elternbeiträge	93.749,13 EUR	89.001,36 EUR

Im Jahr 2023 waren die Krippenplätze nicht mehr ganz so gut ausgelastet wie im Vorjahr. Dadurch sinken die Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahr. Zudem waren weniger Kinder in der Vollzeitbetreuung angemeldet, sodass nicht mehr die vollen Elternbeiträge anfielen und insgesamt eine Senkung der Beitragseinnahmen zu verzeichnen war. Perspektivisch ist leider weiterhin mit sinkenden Kinderzahlen zu rechnen.

61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61.10.01.00 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Im Rahmen der Produktbeschreibung wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Augustusburg durch die Abbildung wesentlicher Ertragspositionen dargestellt. Einen zentralen Bestandteil dieser Erträge bilden die eigenen Steuererträge der Stadt, wie beispielsweise die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Diese Einnahmen spiegeln die wirtschaftliche Eigenkraft der Kommune wider und bilden eine wichtige Grundlage für ihre finanzielle Handlungsfähigkeit.

Darüber hinaus wird die allgemeine Schlüsselzuweisung als bedeutendste Einzelzuweisung im kommunalen Finanzausgleich dargestellt. Sie stellt eine zentrale Einnahmequelle dar, die zur Deckung der allgemeinen Aufgaben dient und maßgeblich zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge beiträgt.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Augustusburg

Zudem werden die finanziellen Aufwendungen der Stadt aufgezeigt, insbesondere durch die Darstellung der Kreisumlage. Diese Umlage stellt eine verpflichtende Abgabe an den Landkreis dar und beeinflusst die Haushaltslage der Stadt erheblich.

Ein weiterer Bestandteil der Ertragsanalyse ist die Abbildung der Gewerbesteuerumlage, dieser Betrag reduziert die unmittelbar verfügbaren Mittel der Stadt.

Insgesamt wird mit dieser Darstellung ein umfassender Überblick über die wesentlichsten Komponenten der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Augustusburg gegeben, der sowohl die eigenen Einnahmequellen als auch die maßgeblichen Umlagen und Zuweisungen berücksichtigt.

Hebesatz	Stadt Augustusburg	Nivellierungshebesatz
Grundsteuer A	300,00 v.H.	315,00 v.H.
Grundsteuer B	405,00 v.H.	427,50 v.H.
Gewerbsteuer	400,00 v.H.	390,00 v.H.

Die Erhebung der Steuern ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Im Ergebnis ist ebenfalls eine Stetigkeit zu erkennen, lediglich in der Gewerbsteuer ist eine Ertragserhöhung in Höhe von rund 210.960 sichtbar.

	Ergebnis Vorjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
	in EUR	
Grundsteuer A	13.097,75	13.102,36
Grundsteuer B	435.317,08	442.125,35
Gewerbsteuer	913.517,56	1.124.478,36
Summe	1.361.932,39	1.579.706,07

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Aufwandsposition der Gewerbesteuerumlage von 82.947,73 EUR auf 94.228,66 EUR gestiegen.

9 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO ist am Schluss des Rechenschaftsberichtes spezielle Daten bezüglich des Bürgermeisters, des Fachbediensteten für das Finanzwesen als auch für die Ratsmitglieder anzugeben (Anlage 1).

Augustusburg, den 15. April 2026

.....
Jens Schmidt
Bürgermeister der Stadt Augustusburg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Augustusburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Augustusburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Augustusburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Augustusburg zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Augustusburg abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Dresden, 15. April 2026

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin



Rico Hitzing
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich, sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden, Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.